Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 29 (1899)

Artikel: Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit

Autor: Pieth, Friedrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-595941

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit

von

Dr. Friedrich Pieth
Lehrer an der Kantonsschule in Chur.

CHUR.
Buchdruckerei Sprecher & Valer
1900.

Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit.[1]

Vorwort.

Wie der Titel der Arbeit andeuten soll, wird hier nicht beabsichtigt, eine erschöpfende Darstellung der Flüchtlingsfrage zu bieten, sondern nur einen kleinen Beitrag zu derselben zu liefern. Er befasst sich eingehender mit den Beziehungen Graubündens zu den sogenannten Demagogenverfolgungen. Aber auch das Verhältnis der übrigen Schweiz und des Auslandes zu dieser Frage konnte wesentlich ergänzt werden, indem uns, dank der Zuvorkommenheit der preussischen Archivverwaltung, gestattet ward, von den Berichten der preussischen Gesandten dieser Zeit Einsicht zu nehmen.

Abgesehen von den schweizergeschichtlichen und allgemeingeschichtlichen Werken, in denen der gleiche Gegenstand schon mehr oder weniger ausführlich behandelt worden ist, und auf die an geeigneter Stelle aufmerksam gemacht werden soll, wurden als Quellen benutzt: die Protokolle des bündnerischen Grossen Rates, des Churer Stadtrates, die Verhör- und Schulratsprotokolle. Die Zeitungs- und Flugschriftenlitteratur bot geringe Ausbeute, weil sich damals auch die Presse Graubündens eines sehr beschränkten Masses von Pressfreiheit erfreute.[2] Wie schon an-

[1]) Diese Abhandlung ist eine weitere Ausführung des vom Verfasser am 28. November 1899 in der historisch-antiquarischen Gesellschaft in Chur gehaltenen Vortrages.

[2]) Vgl. eine Notiz des Grossratsprotokolls vom Juni 1823 als Beilage 1.

gedeutet, ward es uns auch ermöglicht, die Relationen der preussischen Gesandten (Armin, Meuron, Otterstedt) und deren Instruktionen zu verwerten. Von grösstem Interesse sind die Berichte Otterstedts; in die Zeit seiner schweizerischen Missionsthätigkeit fällt nämlich die Auslieferungsfrage der vier deutschen Lehrer, Wilhelm Snell, Karl Follenius, Wilhelm Wesselhöft und Karl Völker, in welcher Preussen die Hauptrolle spielte.

Denjenigen, die uns bei der Ausführung der Arbeit unterstützt haben, sei hier der herzlichste Dank ausgesprochen.

I. Beschwerden des Auslandes wegen politischer Umtriebe in Graubünden und der übrigen Schweiz.

(1820—23.)

Den verbündeten Mächten war es 1814/15 gelungen, der napoleonischen Herrschaft ein Ende zu machen. Die Aufmerksamkeit, die seit längerer Zeit dem grossen Weltkampf zugewendet war, richtete sich nun auf die innern Verhältnisse der einzelnen Staaten. Der Wiener Kongress war dazu bestimmt, die europäischen Staatsverhältnisse neu zu ordnen. Aber das Wiener Friedenswerk und die Entwicklung der ersten Friedensjahre konnten den Wünschen und Hoffnungen der Völker nicht entsprechen. Es entspann sich der Streit zwischen den Ansprüchen der Monarchie und der Volkssouveränität. Das Volk, politisch reifer geworden, verlangte erweiterte Rechte. Da die Regierungen diesem Verlangen teils ungenügend, teils gar nicht entgegenkamen, verstärkte sich die Opposition. Der Widerstreit führte zu Mordthaten und Revolutionen, namentlich in den südlichen Staaten. Die aufgeschreckten Regierungen veranstalteten Kongresse, um sich über die Mittel zu verständigen, solchen Revolutionen vorzubeugen. Revolutionäre und der Revolution Verdächtigte flüchteten sich, um der Strafe zu entgehen, in die Schweiz. Die Mächte wurden ihr gegenüber misstrauisch, weil sie befürchteten, die Flüchtlinge könnten hier Unterstützung und Mittel zur Verwirklichung ihrer Pläne finden; Spione und öffentliche Blätter nährten dieses Misstrauen uud veranlassten so die Einmischung der fremden Regierungen in die Verhältnisse der Schweiz.[1])

Die Anzeichen dieser Verwicklung liegen zeitlich weit zurück. Schon vom Jahre 1816 an hielten die Mächte ein wachsames Auge

[1]) Ranke, Weltgeschichte IX, 229; Muralt, Leben Reinhards S. 403/4.

auf das revolutionäre Treiben in der Schweiz. Am meisten Verdacht erregten die Waadtländer, die ihre Anhänglichkeit an Bonaparte öffentlich zur Schau trugen und ihrem Spott über das restaurierte französische Königtum in satyrischen Liedern Ausdruck gaben.[1]) Schon damals verlangten die auswärtigen Regierungen, dass die französischen Verbannten, die namentlich im Waadtland Aufnahme gefunden hatten, ausgewiesen werden. Auch die aus Frankreich verbannte Herzogin von St. Leu, die Schwägerin Napoleons, die 1817 das Schloss Arenenberg im Kanton Thurgau gekauft hatte, hätte man nachträglich gern aus der Schweiz ausgewiesen. Obwohl ihr 1815 von den Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte in Paris der Aufenthalt in der Schweiz, entgegen einem Beschluss der Bundesbehörde, gestattet wurde, veranlasste man hintendrein die Tagsatzung, sie aus der Schweiz zu entfernen. Es wurde ein diesbezüglicher Beschluss gefasst; aber die Thurgauer Regierung führte denselben nicht aus, und die Herzogin blieb nach wie vor in Arenenberg.[2])

Weit ernster wurde die Lage im Jahre 1819, als sich die Kunde von der Ermordung Kotzebues durch den Studenten Sand in Mannheim (23. März) verbreitete. Die angsterfüllten Regierungen betrachteten die That als ein Vorspiel für weitere Mordthaten einer grossen Verschwörerbande. Da der Mörder ein Student gewesen war, fiel der erste Verdacht auf die Universitäten und auf die studierende Jugend, die schon seit längerer Zeit durch ihr Benehmen und namentlich durch das Wartburgfest (18. Oktober 1817) Misstrauen erregt hatte. Nachdem schon im Juli 1819 die ersten Demagogenverhaftungen stattgefunden hatten[3]), fassten die Abgeordneten der östreichischen und preussischen Regierung in Karlsbad (6. August bis 1. September) Beschlüsse zur Überwachung der Presse und des gesamten Schulwesens. Ferner wurde die Einsetzung einer Centralkommission zur Untersuchung entdeckter hochverräterischer Umtriebe im Aussicht genommen. Der

[1]) Pieth, die Mission Justus v. Gruners in der Schweiz, S. 43 ff.

[2]) Ebenda S. 39—43.

[3]) Alfred Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden 1871. I, 557 und 565. Sie bezogen sich auf Jahn, eine Anzahl Doktoren und Studenten, und auf die Brüder Welker und Arndt, Professoren in Bonn.

deutsche Bundestag in Frankfurt nahm die Karlsbader Beschlüsse (am 20. September 1819) an. Sie wurden auch der Schweiz mitgeteilt und der Beachtung empfohlen.[1]) Die Antwortsnote des Vorortes betonte, dass der Eidgenossenschaft an der Aufrechterhaltung und ungetrübten Fortdauer der Staatsordnung in Europa viel gelegen sei, und die schweizerischen Stände werden stets dafür sorgen, dass in ihren Gebieten die Rechte anderer Regierungen geachtet und auf keine Weise gefährdet werden. Und auch der preussische Geschäftsträger teilte seinem Hofe mit, dass ein grosser Teil der Mitglieder der eidgenössischen Regierung „die heilsamen Absichten" der Karlsbader Beschlüsse erkannt habe. Jedoch zweifelte er, ob in einem Staate wie die Schweiz, wo nicht bloss 22 souveräne Regierungen, sondern jeder einzelne Ratsherr derselben sich für einen Regenten halte, wirksame Massregeln angenommen und ausgeführt werden. Er bedauerte, dass sonst gutdenkende Männer die Legitimität und alle aus derselben fliessende Massregeln nur eigennützig beurteilen, und sie nur solange verteidigen, „als jedes Tausendteilchen der schweizerischen Souveränität sich dadurch in Stand gesetzt zu sehen glaube, den ersten Regenten Europas sich gleichstellen zu können und ein persönlicher Gewinn ihnen vor Augen liege."[2])

Schon um diese Zeit betrachteten namentlich Östreich und Preussen die Schweiz als den „Brennpunkt politischer Intriguen, als den Versammlungsort unruhiger Köpfe aller Länder."[3]) In diesem Argwohn wurden die Regierungen noch bestärkt durch einen Auftritt zwischen dem russischen Hofrat, Ritter v. Hammel, und dem Privatdozent Stähele in Bern.[4])

Stähele, aus Frauenfeld gebürtig, war ein Mann mit hervorragenden Talenten und ausgebreiteten Kenntnissen, sodass ihm die besten Anstellungen nicht hätten fehlen können. Aber überall schadete er sich durch sein leidenschaftliches Wesen, seine exzentrischen Grundsätze und Äusserungen. Eine Zeit lang war er

---

[1]) Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft in der sog. Restaurationsepoche II, 107 ff.

[2]) Nr. 37, 13. November 1819.

[3]) Instruktion vom 22. April 1820.

[4]) Wir halten uns an einen ausführlichen Bericht des preussischen Geschäftsträgers über diesen Vorfall. Vgl. auch Tillier, a. a. O. II, 99/100.

Hauslehrer beim französischen Gesandten, Grafen v. Talleyrand. Dieser entliess ihn, weil er die physische und moralische Erziehung der Kinder vernachlässigte, und weil ihm seine politischen Ansichten missfallen mussten. Nun nahm ihn Fellenberg als Lehrer der Geschichte in sein Institut auf. Aber bald beschwerten sich die Zöglinge über die Ungebundenheit seines Vortrages, über sein fortwährendes Schimpfen auf die Fürsten und deren Diener, die er stets als „Hunde“ bezeichnete. Gegen den Adel und nicht zuletzt den Berner Adel äusserte er sich ihn ähnlicher Weise. Auch Fellenberg sah sich genötigt, ihn zu entlassen und ihm nach heftigen Szenen die Betretung des Institutes zu verbieten. Er hielt hierauf eine Zeit lang Vorlesungen in Bern, die er aber auch bald einstellen musste. Eine Professur in Basel entging ihm, weil die Mitteilungen aus Bern sehr ungünstig lauteten. So blieb er denn einstweilen in Bern.

Zur selben Zeit traf, aus Paris kommend, der kaiserlich russische Hofrat, Ritter v. Hammel, in Bern ein. Er war durch ein in französischer Sprache geschriebenes pädagogisches Werk bekannt geworden und hatte Empfehlungen von französischen Gelehrten. Er besuchte das Institut in Hofwyl und brachte mehrere Tage dort zu, um es kennen zu lernen. Einer Person gegenüber, an die er empfohlen war, äusserte er sich missfällig über das Institut und scheint ähnliche Äusserungen auch andern gegenüber gethan zu haben. Als er eines Tages in Bern im Gasthof zum „Falken“ am Mittagessen sass, wünschte ihn jemand zu sprechen. Draussen wartete Stähele, den der Hofrat aber noch nicht kannte. Barsch fuhr ihn Stähele an: „Sind Sie Herr Hammel?“ „Ja“ — antwortete jener — „was wünschen Sie?“ „Ich frage“ — versetzte Stähele heftiger — „ob Sie Herr Hammel sind, ich muss Sie allein sprechen.“ „Ja, aber wer sind Sie,“ entgegnete der andere. „Ein Schweizer!“ „Und was wünschen Sie von mir?“ „Ich bin ein Schweizer, sage ich und werde es Ihnen beweisen.“ Hammel, der glaubte, Stähele wolle ihm Papiere zeigen, lud ihn ein, mit ihm aufs Zimmer zu kommen. Vor dem Zimmer angelangt, suchte er nach dem Schlüssel. Stähele wurde ungeduldig, machte drohende Geberden und liess Schimpfworte fahren. Der Hofrat, welcher darüber erschrak, glaubte zu sehen, dass Stähele in den Busen greife. Er ahnte Dolch und Meuchelmord, sprang ausser

sich die Treppe hinunter und rief, man solle den Menschen verhaften. Stähele liess ihn laufen und begnügte sich damit, ihm nachzurufen: „Ich kenne dich, du Fürstenhund, du Fürstenknecht!“ Da der Gastwirt den Ausruf gehört und Herr v. Hammel den Gästen das Vorgefallene erzählt hatte, befahl die Polizei, Stähele zu arretieren. Man nahm auch seine Papiere in Beschlag, unter denen sich aber nichts befand, was auf den Vorfall Bezug hatte. Briefe eines Lehrers in Hofwyl enthielten die Gründe seiner Entfernung vom Institut. Dagegen befand sich unter andern auch ein angefangenes Schreiben Stäheles an Müller-Friedberg, in welchem er sich sehr heftig gegen die Berner Regierung ausliess, indem er von „Aristokratenunfug“ und „oligarchischem Unwesen“ sprach. Alles übrige war unbedeutend und von Dolchen und Mordplänen keine Spur. Im Verhör erklärte er, dass er durchaus nicht die Absicht gehabt habe, sich an ihm zu vergreifen. Aus Deutschland habe er durch Gelehrte vernommen, dass v. Hammel im Auftrag seiner Regierung Deutschland und die Schweiz bereise, um Hörsäle und Lehranstalten zu behorchen und darüber seinem Hof Bericht zu erstatten. Er habe ihn deshalb zur Rede stellen und warnen wollen, nichts gegen Hofwyl auszusagen. Auf Grund obiger Anklagen wurde Stähele aus dem Kanton Bern ausgewiesen. Er begab sich nach Freiburg i. B., um sich dort der Rechtswissenschaft zu befleissigen. Bald erwarb er sich einen kleinen Freundeskreis, gründete eine Tischgenossenschaft, zu der niemand anders als Mitglieder derselben zugelassen wurden. Wie es scheint, hat er in Freiburg auch Vorlesungen gehalten, musste sich aber auch von hier entfernen. Von da an verlieren wir seine Spur, bis er 1823 als Hofmeister einer englischen Familie, in Rom lebend, für eine Lehrstelle an der bündnerischen Kantonsschule in Aussicht genommen wird. Er leistete dem an ihn ergangenen Ruf nicht Folge, wohl deshalb, weil ihm die Hofmeisterstelle mehr als 1000 Bündnergulden eintrug. [1])

Mochte der Vorfall in Bern an und für sich unbedeutend sein, so erregte er doch Aufsehen, da sich namentlich die studierende Jugend der Schweiz des Verbannten annahm und ihm zur Deckung

[1]) Vgl. Protokolle des evangelischen Schulrates vom 12. Juni und 14. Dezember 1823.

seiner Verhaftungs- und Untersuchungskosten eine Summe mit beträchtlichem Überschuss zustellte und zwar unter den Ausdrücken rührender Teilnahme. Schon daraus glaubten ängstlichere Gemüter schliessen zu können, wess Geistes Kinder die jungen Schweizer seien. [1])

Zu eben der Zeit (1819) verbreitete sich das Gerücht, dass deutsche Studenten nach der Schweiz kommen, um bei der Tellskapelle und auf dem Rütli den 18. Oktober, den Jahrestag des Wartburgfestes, zu feiern. Man wollte bestimmt wissen, dass auch der abgesetzte Jenaer Professor Oken [2]) an der Feierlichkeit teilnehmen werde. Der preussische Geschäftsträger meldete nach Hause, dass er die betreffenden Nachrichten nicht verbürgen könne; er halte sie für nicht ganz grundlos, zumal da auf schweizerischen Akademien ein sogenannter Burschenton mehr als je herrschend sei [3]). Was der Geschäftsträger hier als Gerüchte hinstellte, die sich schliesslich gar nicht bestätigten, nahm die preussische Regierung als Thatsache hin. Man habe ausserdem die Überzeugung gewonnen — hiess es — „dass die Schweizer Studenten in Deutschland, es sei aus natürlicher Unruhe oder aus Schwärmerei, aus Dünkel und Eitelkeit schon tief in die deutschen Umtriebe eingegangen seien und sich öfter als unverdächtige und um so gefährlichere Werkzeuge derselben haben brauchen lassen.“ [4]) Man befürchtete auch, dass Schriftsteller, die ihr „Unwesen“ in Deutschland nicht mehr frei treiben können, sich in der Schweiz niederlassen werden und von dort aus mit Hülfe der Aarauer und anderer Pressen Deutschland mit den Missgeburten ihrer Feder heimsuchen könnten. Der preussische Geschäftsträger wurde beauftragt, dem und Ähnlichem mit der nötigen Behutsamkeit nachzuforschen, um

[1]) Berichte Armins vom 12. Oktober 1819.

[2]) Vgl. Stern, a. a. O. I, 558.

[3]) Nr. 35. 12. Oktober 1819. Vielleicht dachte er dabei an die damaligen Bestrebungen zur Einigung der schweizerischen Studentenschaft und an die freundschaftliche Zusammenkunft von etwa 30 Zürcher und Berner Studenten in Zofingen im Sommer 1819, hinter der die Berner Reaktionäre Gefahr witterten und sich bewogen fühlten, unter der Hand Erkundigungen einzuziehen. Vgl. Tillier, a. a. O. II, 99.

[4]) Diese Anspielung bezieht sich wohl auf die beiden Studenten Wyss und Ulrich, die am 7. Juli 1819 in Berlin verhaftet wurden. Vgl. Fr. v. Wyss, Leben der beiden Bürgermeister v. Wyss II, 417 f.

von der Anwesenheit berüchtigter Schriftsteller und ihren litterarischen Plänen unterrichtet zu sein. Auch wünschte die Berliner Regierung Auskunft zu erhalten über die politischen Erzeugnisse der schweizerischen Presse und die „Auswüchse“ der hiesigen Zeitungen [1]).

Gemäss seinen Instruktionen erstattete Armin regelmässig Bericht über verdächtige Individuen und ihre Beschäftigung. Indessen lauteten seine Berichte immer beruhigend. Er bezweifelte, dass Studenten, Professoren und andere ohne alle Mittel auftretende Personen der Schweiz oder den Nachbarstaaten gefährliche Verbindungen zustande bringen würden. „Geistesverwandte mögen sich wohl hier wie anderwärts für ihre Gemütsäusserungen finden, aber nicht für ernstliche thätige Unternehmungen. Der Schweizer lässt sich gern recht viel vom Auslande erzählen, besonders wenn er und sein Land dadurch als vor allen andern frei und glücklich erscheint . . . Aber unablässig die Gemächlichkeit und den gewissen Vorteil im Auge, hilft er gewiss nicht auf seine Kosten den andern zu der gewünschten Glückseligkeit. Ihm liegt jetzt mehr als je am Herzen, das eigene Wohlbefinden sich zu bewahren und von jeder Art fremden Einflusses frei zu halten. Gerade die jetzigen Momente machen ihm erst die Verfassungen seines Landes schätzbar, nach welchen jeder einzelne ein bei jeder Gelegenheit mitsprechender und mitentscheidender Teil der Landessouveränität ist und mehr oder minder längst schon besitzt, was anderwärts nur zu oft auf verkehrtem Wege zu erstreben gesucht wird.“ [2]) Auch seien in der Schweiz seit zwanzig Jahren soviele Ideen ins Leben getreten, dass von herumziehenden Aposteln hier sicherlich nichts Neues mehr könnte gelehrt werden. Am allerwenigsten aber werde ein Schweizer zu revolutionären Unternehmungen Hand bieten, da ihm jetzt mehr als je am Herzen liege, das eigene Wohlbefinden zu bewahren, „sich soviel als möglich unabhängig vom Auslande zu machen und auf eigene Kraft sich zu stützen.“ Es sei daher ausgeschlossen, dass irgend einer der Verdächtigten in der Schweiz einen politischen Einfluss gewinnen könnte. Dagegen verbreite sich immer mehr die Meinung, dass die beteiligten ausländischen Regierungen es nicht wagen dürfen, die Verfolgten vor

[1]) Instr. 4. November 1819 und 7. Dezember 1819.

[2]) Nr. 18. 25. Dezember 1820.

ein öffentliches Gericht zu stellen und sich verteidigen zu lassen, dass man sie vielmehr „inquisitorisch und gewaltsam“ verfolge und sie dadurch zu den extremsten Mitteln zwinge. Wenn man ihr Vorgehen schon nicht billige, so fange man doch schon an, sie als politisch verfolgte Opfer zu betrachten. Das Misstrauen gegenüber Preussen und Östreich nehme immer mehr überhand, und dass dasselbe nicht ungerechtfertigt sei, sollte die Schweiz bald genug erfahren.

Am 2. Dezember 1820 erhielt der Präsident des Vorortes von Troppau aus eine Note (d. d. 11. November 1820), die vom preussischen Staatskanzler, Fürsten v. Hardenberg, und vom östreichischen Minister, Fürsten v. Metternich, unterzeichnet war. Durch dieselbe wollte man den Vorort darauf aufmerksam machen, dass sich revolutionäre Individuen, die in die deutschen Demagogenumtriebe verwickelt seien, in die Schweiz geflüchtet haben. Es habe sich in Chur ein Klub gebildet, bestehend teils aus solchen Flüchtlingen, teils aus andern „schlechten Köpfen“ verschiedener Länder. Die hauptsächlichsten Mitglieder seien: *Follenius*, *Snell*, *Völker*, Professoren, welche durch ihre Umtriebe eine traurige Berühmtheit erlangt haben; sodann ein Advokat von Trient, Namens *De Prati*, welcher sich durch sein schlechtes Betragen die Strafe der Verbannung zugezogen habe; ein Professor von Weimar, Namens *Herbst*, endlich zwei Bündner, Namens *Christ* und *Decarisch*, denen man viel Böses nachrede. Unter dem Vorwande, durch Turnanstalten das Turnwesen zu heben, beschäftigen sich Mitglieder des Klubs — wie man behaupte — mit politischen Intriguen gegen die öffentliche Ruhe, die um so gefährlicher seien, weil Graubünden ihnen die Korrespondenz mit Norditalien und Süddeutschland ermögliche. Es sei im Interesse der helvetischen wie aller Regierungen, ein wachsames Auge auf diese Partei zu haben und geeignete Massregeln gegen Umsturzversuche zu treffen.[1]) Die Erwiderung des eidgenössischen Vorortes suchte die Mächte durch den Hinweis darauf zu beruhigen, dass weder die gegenwärtige Lage der Schweiz noch die Gesinnung des Volkes bei den Nachbarstaaten Misstrauen erwecken könnte. Dagegen erklärte sie sich

[1]) Die Note ist abgedruckt bei Tillier a. a. O. II, 136 ff.

bereit, geeignete Schritte zu thun, um begründeten Beschwerden vorzubeugen. Durch ein Kreisschreiben (d. d. 8. Dezember) wurden die Stände hievon benachrichtigt. An die Regierung von Graubünden verfasste man ein besonderes Schreiben, worin sie der Vorort noch besonders auf die Bünden betreffenden Eröffnungen der Gesandtschaften aufmerksam machte, eine gründliche Untersuchung der Thatsachen in Bezug auf die genannten Individuen und entsprechende Mitteilung verlangte [1]).

Den Bündner Behörden kam diese Weisung nicht unerwartet. Unmittelbar vorher wurde in der „Churer Zeitung" ein Artikel veröffentlicht, den deutsche Zeitungen eben verbreitet hatten, und in welchem die Schweiz und ganz besonders die Städte Chur, Zürich, Aarau und Basel als Herde der Revolution verschrieen wurden [2]).

Einen nicht viel besseren Eindruck als diese sinnlosen Ausstreuungen machte die Note der Staatsminister vom 11. November, da sie sehr oberflächlich war, was schon daraus hervorgeht, dass sie keine Vornamen nannte, indem z. B. drei Brüder Follenius und drei Brüder Snell in Betracht kommen konnten. So wusste die Bündner Regierung nicht, wer unter dem Namen Christ, den die Note denunzierte, verstanden sei, da ihr nicht weniger als 7 erwachsene männliche Personen dieses Namens in hiesiger Stadt bekannt waren. Drei Lehrer Christ waren in der Zeit von 1813 bis 1820 an der bündnerischen Kantonsschule angestellt. Eingezogene Erkundigungen ergaben, dass Paul Christ verdächtigt wurde, der befreundet war mit dem durch die Note ebenfalls angeklagten Decarisch, der damals auch Kantonsschullehrer war, von dem aber die Regierung ebensowenig Nachteiliges erfahren konnte [3]).

---

[1]) Vgl. Tillier II, 138 f.

[2]) Vgl. Beilage 2.

[3]) Vgl. Schällibaum, Geschichte der bündnerischen evangelischen Kantonsschule von ihrer Entstehung bis zum Jahr 1830. S. 43. Professor Decarisch verliess die Kantonsschule 1825 und übernahm eine Pfarrei in Poschiavo, wo er bis 1836 segensreich wirkte. Von 1836—50 war er wieder Lehrer an der Kantonsschule. Ende der dreissiger Jahre heiratete er als zweite Frau Iduna Lenz, Enkelin des Pädagogen Salzmann. Christ überwarf sich später mit der Regierung durch seine Broschüre die „Wolfsjagd" und siedelte nach Zürich über. Übereinstimmende Mitteilungen der Herren Prof. Muoth, Alt-Ständerat Planta und Präsident Lardelli, die ich hier bestens verdanke.

Die fünf übrigen Angeklagten waren Ausländer, vier Deutsche und ein Welschtiroler.

Wilhelm Snell, Dr. der Rechte, gewesener nassauischer Beamter und nachher Professor in Dorpat, wurde infolge nassauischer Denunziationen aus Russland ausgewiesen. Er kam nach Berlin, wo ihm der Untersuchungsrichter erklärte, es liege keine Anklage gegen ihn vor. Im April 1820 kam er nach Chur, reiste aber schon im Sommer nach Frankfurt, um wieder vergeblich rechtliche Untersuchung der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu verlangen [1]. Wie es scheint kehrte er dann wieder nach Chur zurück, indem laut einer Notiz des Stadtprotokolls vom 29. Dezember der Präsident der Beisässkommission aufgefordert wurde, dem Dr. Snell „mit der möglichsten Schonung anzuzeigen, dass man ihn auf die Länge nicht dulden könne, wenn er sich nicht die nötigen Papiere verschaffe.“ Ob er auch verhört wurde, konnte ich nicht feststellen. Von 1821 an war er Lektor an der Hochschule in Basel.

Die grösste Blösse gaben sich die Minister mit der Denunzierung *Johannes Herbsts* Herbst war seit 1817 Lehrer der alten Sprachen an der Kantonsschule in Chur, ein Mann von stillem, gesetztem und besonnenem Charakter, dem die Regierung in jeder Beziehung das beste Zeugnis ausstellen konnte. Er hatte sich überdies noch um die Stadt verdient gemacht. In einem Schreiben des Bürgermeisters von Chur an Prof. Herbst (d. d. 14. Januar 1820) wurde ihm gedankt für den thätigen Anteil, den er 1819 durch die unentgeltliche Herausgabe des Reformationsbüchleins am Reformationsfeste genommen und dadurch auch an der Begründung eines Stiftungsfondes mitgewirkt habe. Zum grossen Bedauern der Bündner Erziehungsbehörde wurde Herbst im Mai 1820 durch das preussische Staatsministerium als Lehrer ans Gymnasium nach Wetzlar berufen. Im September des gleichen Jahres reiste er dahin ab. Derselbe Mann wurde zwei Monate später vom gleichen Ministerium als ein Mitglied des Churer Klubs denunziert und ausser ihm noch Karl Völker, Karl Follenius und Dr. Joachim de Prati, die letztern

[1]) Vgl. Heussler, Ein Geschichtsblatt aus der Periode der Karlsbader Beschlüsse, in Gelzers protestantischen Monatsblättern 1868, S. 215 und Allg. dt. Biogr. XXXI, 512 f.

zwei, wie es scheint, nicht ohne Grund. Die drei wurden, entsprechend der Aufforderung des Vorortes, verhört[1]).

Karl Follenius, aus Romrod (Oberhessen) gebürtig, Doktor der Rechte, 24 Jahre alt, wurde, während er in Jena Privatdozent war, in die Untersuchung wegen der sogenannten demagogischen Umtriebe verwickelt. Er wurde daselbst mehrmals, aber immer nur als Zeuge, nie als Angeklagter verhört. Nach seiner Aussage unterzog er sich der Untersuchung, so lange sie auf dem Wege des Rechts geführt wurde. Später begab er sich nach Giessen; es war ihm für allfällige weitere Untersuchungen weimarisches Gesetz und Gericht zugesichert worden. Während er auf einer Reise nach Koblenz war, benachrichtigten ihn seine Eltern und Freunde, dass man in Giessen Anstalten mache, um ihn zu verhaften. Sofort wandte sich Follenius an die weimarische Justizbehörde mit der Erklärung, dass er sich in Weimar stellen würde, wenn ihm weimarisches Gesetz und Gericht zugesichert bleibe, da er es als allgemein geltenden Grundsatz betrachte, dass nach dem Gesetz, unter dessen Herrschaft eine That falle, dieselbe auch gerichtet werde und zwar durch unparteiische von der vollziehenden Gewalt unabhängige Rechtspflege. Wenn man ihm aber diese zugesicherte Bürgschaft nicht unbedingt leiste, so halte er es für thöricht, sich den Händen der Willkür zu übergeben, und sehe sich veranlasst, das Land zu verlassen. Da man an der obigen Versicherung nicht unbedingt festhalten wollte, so begab er sich nach Strassburg und von da aus, ohne durch ähnliche Umstände veranlasst worden zu sein, nach der Schweiz. Im April 1820 kam er nach Chur und wurde hier (am 7. September 1820) auf Empfehlung Herbsts provisorisch zu dessen Nachfolger als Lehrer der alten Sprachen an der evangelischen Kantonsschule angestellt. Da aber das Verhältnis zu seinem Vaterlande Bedenken erregte, wurde er durch den Präsidenten des Schulrates ersucht, sich während der Anstellung der Teilnahme an politischen Umtrieben zu enthalten. Wie es scheint, hat er die Mahnung nicht beachtet. Seine Lehrweise erregte bald Anstoss. Unter der reformierten Geistlichkeit des Kantons verbreitete sich das Gerücht, Follenius erteile einen dem

[1]) Wir stützen uns in der folgenden Zusammenstellung auf das vorliegende Verhörprotokoll. Vgl. auch Dr. Paul Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität S. 664 ff.

reformierten Glaubensbekenntnis nachteiligen Geschichtsunterricht. Im Auftrage des Schuldirektoriums untersuchte der Rektor (Luzius Hold) die Sache und erstattete dem Kantonsschulrat Bericht. Follenius, der sich zwar mit der Untersuchung einverstanden erklärt hatte und von dem Resultat in Kenntnis gesetzt, aber nicht zuerst befragt worden war, beschwerte sich beim Direktorium über den dem Hrn. Rektor erteilten Auftrag zu einer Untersuchung, ehe man ihn als Lehrer selbst angehört habe. Er verweigerte deshalb dem Direktorium gegenüber jede Auskunft. Vom Schulrate verlangte er, dass der Grundsatz aufgestellt werde, dass in solchen Fällen zuerst der Lehrer und erst dann — wenn die Notwendigkeit vorhanden sei — die Schüler einvernommen werden müssen. Geschehe dies nicht, so betrachte er sich als entlassen. Der Schulrat aber billigte das Verfahren des Direktoriums. Er fand es nicht angemessen, sich durch die Aufstellung jenes von Follenius vorgeschlagenen Grundsatzes binden zu lassen, zumal man denselben nicht ohne Ausnahme auf alle Fälle anwendbar fand, und nahm die Entlassung an [1]).

Karl Völker aus Eisenach, damals 25 Jahre alt, kam im April 1820 [2]) ohne förmlichen Pass, aber mit einem Zeugnis der Universität Tübingen versehen, nach Chur. Unmittelbar vorher war er Student in Tübingen und hatte dort auf Wunsch der

---

[1]) Protokoll des evangelischen Schulrates vom 7. September und 19. Mai 1821.

Im Anschluss an diesen Vorfall beschloss die Behörde noch, in einem Rundschreiben „den Lehrern den bestimmten Willen des Schulrates auszudrücken, dass sie sich in ihren Vorträgen überhaupt jeder Äusserung zu enthalten haben, welche dem in der protestantischen Kirche Graubündens geltenden Lehrbegriff zuwiderlaufen möchte. In Betreff der Staatsverhältnisse werden sie vom Schulrate wohlmeinend dahin beraten, ihre Zuhörer zwar mit Liebe und Eifer für die rechtmässige und gesetzliche Freiheit unseres schweizerischen Vaterlandes zu erfüllen, aber zugleich vor einseitigen und überspannten Ansichten zu bewahren, welche den eigenen Grundsätzen dieses unseres Freistaates zuwider und der öffentlichen Wohlfahrt gefährlich sind, überhaupt aber ermahnt, die Schüler vor anmassendem Absprechen über dergleichen Gegenstände, welche noch ausser ihrem Erfahrungs- und Beurteilungskreis liegen, vielmehr zu warnen als dazu aufzumuntern."

[2]) Laut Verhörprotokoll. Schweizer a. a. O. 667 lässt ihn erst im Sommer nach Chur kommen.

Studierenden und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Regierung eine Turnanstalt errichtet. In Chur erteilte er den Kantonsschülern Unterricht in gymnastischen Übungen, zunächst ohne vom Schulrat als Lehrer hiefür gewählt worden zu sein. Bald nach seiner Ankunft wurde er an eine öffentliche Lehrstelle nach Zürich berufen. Da die hiesige Schulbehörde auf die vorzüglichen Fähigkeiten Völkers zum Elementarunterricht aufmerksam gemacht worden war, so wurde er, um ihn dem Kanton zu erhalten, als Turnlehrer an der Kantonsschule angestellt. Völker wünschte, sich bei Pestalozzi in Ifferten noch einige Monate vorzubereiten und sich zugleich, soviel ihm die Zeit erlaube, die französische Sprache anzueignen. Er anerbot sich ferner, die eidgenössischen Kriegsvorschriften kennen zu lernen, um den Kantonsschülern auch Anleitung in den Waffenübungen geben zu können.[1]) Im Herbst des gleichen Jahres wurde dann auch er als Demagog denunziert und verhört. Als Veranlassung seiner Reise nach der Schweiz führte er an, dass er in Tübingen mehrmals in Untersuchung war wegen angeblicher demagogischer Umtriebe. Indessen wurde nichts entdeckt, auf Grund dessen man ihn gefänglich einziehen oder von der Universität hätte entfernen können. Als aber an den König von Württemberg ein nachdrückliches Auslieferungsbegehren erging, ersuchte ihn dieser durch den Kanzler der Universität, das Land zu verlassen, um ihn nicht zu kompromittieren. Auf die Frage, welcher Thatsachen er beschuldigt worden sei, äusserte Völker, die Untersuchung habe so lange gewährt, dass er sich nicht mehr an alles bestimmt erinnern könne. Übrigens verlange er, dass seine Gegner Fakta angeben. Er werde sich auf nichts einlassen, was er in Deutschland gethan habe. Dagegen versicherte auch er, dass er, so lange er in der Schweiz sei, weder an irgend einer Staatsumwälzung gearbeitet, noch in irgend einer Verbindung gestanden habe, die solche Ziele verfolge. In der That wurde Völker nur als Lehrer der verhassten Turnerei, als Genosse Jahns, verdächtigt, und da der angebliche Geheimbund, dem er angehört haben sollte, die Übung in Waffen zum Gesetz machte, wurde wohl auch das von Völker instruierte Kadettenkorps als eine Revolutionsbande denunziert.[2]) Die Verdächtigung Völkers war ungerecht-

[1]) Protokoll des evangelischen Schulrates vom 15. Juli 1820.

[2]) Vgl. Schweizer a. a. O. 667 und A. 3.

fertigt, was schon aus dem Zeugnis hervorgeht, das ihm die Erziehungsbehörde im Jahre 1824 ausstellte, als sie ihn auf die Reklamation der Gesandten hin entlassen musste, und das neben seinen guten Leistungen noch besonders den „stillen, ruhigen und in jeder Beziehung untadelhaften Wandel“ des Mannes hervorhob.[1])

Joachim de Prati war damals 31 Jahre alt, Doktor der Rechte und Rechtsanwalt, gebürtig aus Stenico, Bürger von Tenno (unweit Riva am Gardasee im ital. Tirol), seit 1816 in Chur. Er hatte sich bei seiner Ankunft mit einem Pass vom Kreisamt Rovereto (in dessen Bezirk Tenno lag) ausgewiesen [2]), und wurde, nachdem er 1817 auch einen Heimatschein beigebracht hatte, Beisäss von Chur. Er hatte ferner der Regierung seiner Heimat seinen Aufenthaltsort mitgeteilt, ohne dass ein Verlangen um die Auslieferung eingereicht worden wäre. De Prati sprach im Verhör die Vermutung aus, dass Spione ihn bei der östreichischen Regierung verläumdet haben und dass diese ihn seither durch ihre Polizei überall verfolge. Auf die Frage, ob vor seiner Niederlassung in Graubünden Beschuldigungen gegen ihn erhoben worden seien, antwortete der Angeklagte: „Nie bin ich in Untersuchung geraten, wohl aber war ich bei der Polizei wegen meiner Gesinnung verdächtigt worden. Die einzige Thatsache, welche gegen mich sprach, war, dass ich in Tirol unter der provisorischen östreichischen Regierung eine Anstellung am Obergerichte in Trient ausgeschlagen hatte. Nachdem Genua und Venedig, welche nach dem Versprechen der Alliierten, die die alte Ordnung der Dinge in Italien herstellen wollten, verschlungen worden waren, habe ich . . . . diesen Zustand der Dinge als unrechtmässig auseinandergesetzt. Bitter waren meine Klagen gegen die Art und Weise, wie man den Italienern eine ganz fremdartige Gesetzgebung aufbürdete und den Tirolern statt der versprochenen alten Konstitution etwas Willkürliches gegeben [habe]. Ich wollte frei für meine Landsleute sprechen und schreiben, und beides wurde mir verhindert. Deswegen benutzte die Regierung die Gelegenheit, dass das Appellationsgericht von Brescia aufgehoben wurde, um mir

---

[1]) Protokoll des evangelischen Schulrates vom Jahre 1824.

[2]) Der später von der Stadtbehörde allerdings als ungenügend befunden wurde. Ratsprotokoll vom 29. Dezember 1820.

meinen Platz als Anwalt des Appellationsgerichts zu nehmen. Man wollte mich, um mich, wie man sich aussprach, unschädlich zu machen, irgendwo in einem Bureau anstellen. Ich wollte dieses nicht und begehrte, aus meinem Vaterlande gehen zu dürfen." Weiter erklärte er, dass während seines hiesigen Aufenthaltes von seiten der Behörde seiner Heimat nie Begehren gestellt worden seien, sich zur Untersuchung wegen ähnlicher Beschuldigungen einzufinden. Vielmehr sei ihm im Herbst 1819 von der Regierung seiner Heimat erlaubt worden, seinen Vater frei und ungehindert zu besuchen. Erst in diesem Jahr (1820) sei er in Mailand, Feldkirch oder Innsbruck angeklagt worden, und auf diese Anklagen hin hätte er sich in seinem Vaterlande einer Untersuchung unterziehen sollen. Weil er aber die Art und Weise des willkürlichen Verfahrens der politischen Untersuchungen in Östreich kenne und vermuten könne, dass seine Feinde die Beschuldigung auf das künstlichste einleiten werden, um ihn zu verderben, habe er der Zitation der östreichischen Polizei nicht Folge geleistet, sondern sei wieder nach Bünden zurückgekehrt [1]), in der Absicht, das Festland zu verlassen, wenn er auch hier in Graubünden von dergleichen Begehren beunruhigt werden sollte. Auf die Frage, ob er erfahren habe oder mutmassen könne, dass diese Untersuchung ein bestimmtes Faktum zum Gegenstand hätte, äusserte er, er habe durch Prof. Herbst in Erfahrung gebracht, dass der Regierung in Innsbruck vorgegeben wurde, er wäre ein Hauptmitglied einer geheimen politischen Partei und seine Ferienreise hätte einen politischen Zweck gehabt. Als Haupt dieser Partei habe er in Bünden zwei Freimaurerlogen gestiftet. Daraus, dass ihm auf seiner Reise ein vom piemontesischen Gesandten ausgestellter Pass nachgeschickt wurde, habe man gefolgert, seine Absicht sei die gewesen, zuerst das Tirol und die Lombardei auszuspähen und sich hernach nach Genua zu begeben, um sich mit den dortigen Carbonari zu beraten. De Prati beteuerte, dass er die Reise nur deshalb unternommen habe, um Prof. Herbst Gesellschaft zu leisten. Er machte dann auf Umstände aufmerksam, welche auf den Grund des ganzen Lügenwerkes führen sollten. Während De Prati von

---

[1]) Er hatte unmittelbar vorher mit Prof. Herbst eine Ferienreise in seine Heimat gemacht.

Chur abwesend war, sagte Prof. Mirer [1]) einem Bekannten, er habe aus zuverlässiger Quelle mit Bedauern erfahren, De Prati sei infolge einer mit einem Italiener gehabten Verabredung nach Italien gereist, um dort etwas Gefährliches zu unternehmen. De Prati meinte, dass man durch die Kenntnis der betreffenden Person, welche sich Mirer gegenüber so ausgesprochen habe, diesen lügenhaften Gerüchten auf die Spur kommen hönnte. Er erzählte ferner, Graf Peter von Salis habe ihm versichert, dass sein Onkel, Graf Johann von Salis in Paris, dem östreichischen Gesandten St. Vincent wiederholt sein Bedauern über die Verfassung seines Landes ausgedrückt habe. Zur Zeit, da er (Joh. v. Salis) in der Regierung war, sei ein Italiener, Namens De Prati, nach Chur gekommen und habe sich daselbst niedergelassen; unter seinen Augen habe er die Pest des Jakobinismus und der Maurerei nach Bünden gebracht und stehe mit höchst gefährlichen Menschen in geheimer Verbindung. Dergleichen Dinge habe er auch seinem Neffen gesagt und ihn vor der Gesellschaft De Pratis gewarnt. Ähnliche Gerüchte seien übrigens auch in Lion unter den dortigen Bündner Offizieren ausgestreut worden. De Prati versicherte, weder mit einer Gesellschaft, noch mit irgend einem Individuum des Auslandes in politischer Verbindung gestanden zu haben. Vielmehr habe er mit Italien und Tirol jede freundschaftliche Verbindung und Korrespondenz aufgehoben. — Es würde schwer halten, De Prati rein zu waschen. Er wurde nicht nur politischer Umtriebe verdächtigt, sondern auch seiner sittlichen Lebensführung wegen wurde er in Chur angegriffen und verhört. Man begnügte sich mit seiner zwar ungenügenden Auskunft, da er in einer Einlage (d. d. 14. Dezember 1820) dem Stadtrate mitteilte, Graubünden binnen vier bis sechs Wochen verlassen zu wollen.[2])

Ausser den sieben genannten Männern wurden noch Kortüm, Professor in Basel, und Professor G. W. Röder verfolgt. Letzterer kam 1820 nach Chur, war von 1820—1838 Lehrer an der bündnerischen Kantonsschule und machte sich durch Wort und Schrift

[1]) Mirer war 1810—1815 Lehrer an der Kantonsschule in Chur.

[2]) Ratsprotokoll v. 29. Dezember 1820. Vgl. Beilage 2, eine Denkschrift De Pratis an den Kleinen Rat, worin er diesen um Untersuchung der gegen ihn und seine Freunde ausgestreuten carbonarischen Anschuldigungen ersucht.

um unsern Kanton sehr verdient. Später begab er sich wieder nach Deutschland.[1])

Die Bündner Regierung erstattete dem Vorort Bericht über das Ergebnis der Untersuchung. Ihre Note stimmt im wesentlichen mit dem Verhörprotokoll genau überein.[2]) Nur in Bezug auf de Prati ist sie sehr unvollständig.[3]) Es scheint dass die Regierung Bedenken hatte, die Geständnisse zu erwähnen, da sie ihr für eine diplomatische Mitteilung nicht geeignet schienen. Im übrigen lautete die bündnerische Zuschrift sehr bestimmt. Sie verwahrte sich entschieden gegen voreilige Beschuldigungen und verlangte vom Vorort, dass das Ansuchen der Regierung um Darlegung der Thatsachen an die auswärtigen Kabinette gelange, und dass diesen bemerkt werde, „wie sehr es billigen und gerechten Regierungen, zumal solchen, die sich zu den Grundsätzen des heiligen Bundes bekennen, angelegen sein sollte, auch den einzelnen Bürger und Menschen nicht durch grundlose Beschuldigungen willkürlich und voreilig an Ehre und gutem Namen zu kränken.“

Im Auftrage des Kleinen Rates überbrachte der Bundespräsident, Johann Friedrich v. Tscharner aus Chur, dem Vorort Luzern die Rechtfertigung Graubündens, in der Absicht, den Inhalt derselben durch mündliche Erklärungen zu ergänzen. Die vorörtliche Behörde wagte es aber nicht, die Note in dieser Form den fremden Gesandten zu zeigen, sondern ersuchte Tscharner, den Inhalt derselben in eine den Ministern mitteilbare Denkschrift umzuarbeiten, die er dann selbst dem östreichischen und preussischen Gesandten in Bern überreichen könne. Tscharner ging darauf ein und änderte, was dem vorörtlichen Staatsrate „zu stark ausgedrückt“ oder sonst bedenklich schien. Hierauf begab er sich

[1]) Briefliche Mitteilung des Herrn Präsidenten Thomas Lardelli in Poschiavo. Vgl. Jahresbericht der Naturforsch. Gesellschaft Graubd. XVII (1873), S. 16 ff.

[2]) Vgl. die Note bei Schweizer, a. a. O. 661 ff.

[3]) In der Note ist von den „Thatsachen und Geständnissen, die sich zwar wesentlich auf frühere und ausser der Schweiz geschehene Dinge bezogen“, die Tillier (II, 114) als in der bündnerischen Zuschrift vorkommend erwähnt, keine Rede. Möglich wäre, dass Tscharner dem Vorort nähere Mitteilungen gemacht hat, wie Tillier vielleicht aus dem vorörtlichen Protokoll ersehen konnte. Tillier (II, 243) schildert de Prati als höchst gefährlichen Revolutionär.

nach Bern, übergab den Vertretern von Östreich und Preussen die abgeschwächte Note und ersuchte sie bei dieser Gelegenheit dringend, ihre Regierungen um nähere Auskunft zu bitten, damit nicht auf unschuldige Personen der entehrende Verdacht der Spionage und Angeberei falle. Armin suchte Tscharner zu beruhigen und schlug dem Berliner Kabinett vor, dem Vorort ein bezügliches beruhigendes Gutachten eröffnen zu wollen. Noch im selben Monat (24. Januar 1821) erhielt der preussische Geschäftsträger aus Laibach, wo die Minister versammelt waren, folgende Antwort: „Sie haben sich allerdings für befugt halten können, dem Bundespräsidenten v. Tscharner die vollständige Beruhigung über die Ihnen von ihm mitgeteilten Besorgnisse zu gewähren. Nichts kann wohlwollender, uneigennütziger und unbefangener sein als unsere Gesinnung gegen die Schweiz, und ich glaube in dem gegenwärtigen Augenblick getrost dasselbe von seiten Östreichs behaupten zu können. Wenn wir aufmerksam sind auf das Treiben deutscher Demagogen in der Schweiz, so liegt dabei nur unsere Sorge für Ruhe und Sicherheit Deutschlands zu Grunde. *Die uns darüber von vielen Seiten zugekommenen Nachrichten* auf ihre ersten Quellen zurückzuführen, steht nicht in unserer Macht. Es mag davon manchmal etwas Entstelltes oder Übertriebenes sein; allein, wenn es auch an sich nicht ganz erklärlich wäre, so hat doch die Erfahrung schon oft bewiesen, dass man von Manchem, was in der Schweiz vorgeht, in Deutschland besser unterrichtet ist, als eine mangelhafte Aufsicht und unzureichende Beobachtungsmittel es den helvetischen Behörden zu sein gestatten. Wie dem auch sei, so genügt es uns für jetzt, aufmerksam gemacht und den Gegenstand unserer Besorgnisse der Wachsamkeit der Schweizer Regierung empfohlen zu haben.“ [1])

Aus was für Quellen die „Nachrichten“, von denen die Instruktion spricht, stammten, ist leider noch nicht genügend bekannt. Dennoch kennt man einige fremde Spione und einheimische Verräter ziemlich genau. Der berüchtigtste unter den auswärtigen Angebern war Johannes Wit, genannt v. Döring, der sich bewogen gefühlt hat, sein schamloses Handwerk als Verräter und sein sonstiges Schandleben in einem vierbändigen Werk („Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit“ 1828—30) zu beschreiben.

[1]) Instr. 24. Januar 1821.

Auf seinen Angaben, die sich hintendrein gar nicht bestätigten, beruhten grossenteils die oberflächlichen Noten der Mächte.[1]) Ein nicht weniger verachtungswürdiger Denunziant war Fauche-Borel, ursprünglich ein Neuenburger, ein Günstling Hardenbergs. Ihn wollte die preussische Regierung als Spion gebrauchen und 1821 unter dem Titel eines Generalkonsuls in der Schweiz akkreditieren. Der vorörtliche Staatsrat, dem die unsaubere Vergangenheit Borels nicht ganz unbekannt war, lehnte den Vorschlag Preussens ab. In um so feindseligerer Weise trieb Fauche in der Schweiz sein Geschäft weiter und verging sich (1822) so weit, dass er eine russische Note an den schweizerischen Geschäftsträger in Wien fälschte und die gefälschte Note in Bern mitteilte. In der gefälschten Stelle des Schriftstückes wurde eine Reinigung der schweizerischen Regierungen von unzuverlässigen Mitgliedern verlangt. Durch den englischen Gesandten wurde der Präsident des Vorortes auf die Fälschung aufmerksam gemacht, und der preussische Gesandte (Meuron) musste die Thatsache bestätigen. Zu den zwei genannten Verläumdern kommt noch der bayrische Resident v. Olry, der seinen Gesandtschaftsposten auch sonst derart missbrauchte, dass die Berner Schultheissen für nötig fanden, die bayrische Regierung um die Abberufung des Gesandten zu ersuchen, dem aber nicht entsprochen wurde.[2])

Leider gab es — wie ziemlich sicher festgestellt worden ist — neben den auswärtigen Denunzianten auch einheimische. Zschokke in Aarau übermittelte dem Zürcher Bürgermeister David v. Wyss einen erhaltenen anonymen Brief, in welchem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in Bern ein geheimes Komite existiere, das sich zur Aufgabe gemacht habe, die Schweiz als revolutionären Herd namentlich bei zwei deutschen Höfen zu verläumden, und merkwürdigerweise erhielten die schweizerischen Regierungen ähnlich lautende vertrauliche Mitteilungen von Paris aus durch Vermittlung des französischen Gesandten.[3]) Der schwerste Verdacht

[1]) Vgl. Schweizer 664/65. Merkwürdigerweise befand sich Wit eine Zeit lang auch unter den politisch Verfolgten. Vgl. Nr. 17, 7. Oktober 1821.

[2]) Tillier (II, 196) nennt als auswärtige Spione noch einen Grafen v. Beaumont und den Marquis de Champagne.

[3]) Nr. 1. 4. Januar 1821: . . . . „der französische Gesandte hat am 31. Dezember abends durch einen Kurier eine Depesche erhalten, welche

fällt auf den bekannten Restaurator Karl Ludwig v. Haller. Es wird jetzt allgemein angenommen, dass er dem Kongress von Troppau ein denunzierendes Memoire eingereicht habe, das freilich bis dato nicht bekannt geworden ist.[1]) In ähnlichem Verdacht steht auch ein Bündner, Graf Johann v. Salis-Soglio, ein Gesinnungsgenosse Hallers.[2])

Tscharner war mittlerweile nach Chur zurückgekehrt. Seinen Erkundigungen zufolge schienen die Vororte für den Augenblick nicht grosse Besorgnis zu hegen. Wohl aber befürchteten sie die

---

auf eine ganz sonderbare Art mit obigem Gegenstand (Flüchtlingsangelegenheit) eine genaue Verwandtschaft hat. Graf Talleyrand wird in jener Depesche, deren Inhalt ich ganz zuverlässig erfahren, und sogleich dem östreichischen Herrn Gesandten mitgeteilt habe, aufgefordert, mehrere Schweizerregierungen, *doch nur höchst vertraulich,* darauf aufmerksam zu machen, dass in der Schweiz eine Partei vorhanden, welche ihre eigenen Regierungen bei den grossen Mächten verdächtig zu machen sich bestrebe. Mehrere Glieder dieser angeblichen Partei sind ziemlich deutlich bezeichnet, und der bereits gegen dieselben schon allgemein feststehende Verdacht hat dadurch den höchsten Grad erreicht."

[1]) Wyss, a. a. O. II, 450/51; Schweizer, a. a. O. 676.

[2]) Die Familie Salis, Jahrhunderte lang mit dem französischen Hof aufs engste verbunden, näherte sich Ende des vorigen Jahrhunderts dem Wiener Hof. So wurde denn auch Graf Johann v. Salis-Soglio ein treuer Anhänger des östreichischen Kaiserhauses. 1813 war er Mitglied des „Walshuterkomites", das die Alliierten nach der Schweiz ziehen wollte, um dort mit ihrer Hülfe die Zustände vor 1798 herzustellen. Er war ferner einer der Hauptführer der reaktionären Bewegung des Jahres 1814, die auf eine Trennung der III Bünde von der Eidgenossenschaft abzielte. Vgl. P. Nicolaus v. Salis-Soglio: die Familie v. Salis S. 331 f., und Oberst Ulrich v. Planta-Reichenau: Die gewaltsame politische Bewegung vom 4. Januar 1814. 1817/18 gehörte der gleiche Joh. v. Salis zu derjenigen Partei, die das Splügnerprojekt, dessen sich besonders Östreich annahm, im Gegensatz zur Bernhardiner Strasse durchsetzen wollte. Er war ein Gesinnungsgenosse Hallers, was daraus hervorgeht, dass er sich zu dessen Handlanger hergab. Im Jahre 1820 verfasste Haller eine Schrift über die spanische Cortes-Verfassung, ein höchst reaktionär gesinntes Machwerk, das die Inquisition und den Jesuitismus verteidigte und den spanischen König zum Meineid aufforderte. Haller liess das Manuskript ins Französische übersetzen, und Graf Joh. v. Salis begab sich damit nach Paris, um es dort dem Druck zu übergeben und es in Frankreich und Spanien zu verbreiten. Vgl. einen Bericht Sixt. v. Armins vom 28. Mai 1820, und die Beilagen 4 und 5.

Erneuerung ähnlicher Zumutungen in der Zukunft. Indessen war man einstweilen mit Graubünden einverstanden, Thatsachen zu verlangen, und fand die diesfälligen Erklärungen der Sache angemessen.

Aber kaum hatte man sich beruhigt, so wurde die gleiche Angelegenheit wieder angeregt durch die am 12. März 1820 in Turin ausgebrochene Revolution, infolge welcher sich zahlreiche Piemontesen nach Genf flüchteten. Dort hielten sich eine Zeit lang sowohl königlich Gesinnte als auch Revolutionäre auf, und der preussische Gesandte tadelte es heftig, dass jene sich nicht schämten, im Theater mit den Flüchtlingen der Revolutionspartei ganz freundschaftlich zu verkehren. Noch bevor Beschwerden eingingen, trafen die Grenzkantone Massregeln zur Überwachung und Beschränkung der Aufnahme italienischer Flüchtlinge. Dennoch benutzten die auswärtigen Mächte auch diese Gelegenheit, um sich in die schweizerischen Verhältnisse einzumischen. Unmittelbar nach dem Kongress zu Laibach erschienen unterm 19. Mai 1821 zwei Kollektivnoten der Gesandten von Östreich, Preussen und Russland. Die eine verlangte Ausweisung der italienischen Flüchtlinge aus der Schweiz, die andere Beschränkung der Pressfreiheit. Ausser diesen Noten übergab Schraut im Auftrage Metternichs noch eine besondere Note, die dem Vorort den Inhalt jener Erklärung noch bestimmter und nachdrücklicher eröffnete. Wie es scheint, waren aber damit weder der preussische, noch der russische Gesandte ganz einverstanden. In einer vertraulichen Unterredung äusserte v. Krudener dem preussischen Geschäftsträger, „Östreich nehme eine etwas zu schroffe und herrische Sprache an und möchte das für seine Staaten ihm heilsam scheinende System des Denkens und Handelns auf andere übertragen, was aber nicht wünschenswert sei und da, wo nun einmal mehr Licht und Leben sei, auch nicht möglich wäre und die Erbitterung nur steigern würde. Der russische Kaiser, der eine vernünftige gesetzliche Freiheit stets begünstige, würde dies nicht billigen.“ Armin erklärte in Bezug darauf seiner Regierung: „Ganz Unrecht .... kann ich dem Baron v. Krudener nicht geben; aber seine Ansichten thun mir doch leid; denn schwerlich wird er sie mir bloss allein anvertrauen, wodurch alsdann manche gemeinschaftliche Massregeln doch nur einseitige Kraft erhalten.“

Was für eine Revolutionsfurcht einzelne Diplomaten beherrschte, beweist folgendes Beispiel. Im August 1821 verbreitete sich das Gerücht, dass Studenten Deutschlands mit Prof. Troxler[1]) und Zschokke an der Spitze sich zur Tellskapelle bei der hohlen Gasse („où Gessler tomba sous la flèche de Guillaume Tell") begeben hätten, um hier ein Fest besonderer Art zu feiern. Der preussische Gesandte, Meuron, fand für nötig, den Präsidenten der Tagsatzung auf das Gefährliche derartiger Vorkommnisse aufmerksam zu machen. Eine Untersuchung der Schwyzer Regierung ergab einen ganz andern Thatbestand. Mehrere junge Leute von Zürich waren nach Luzern gekommen, um ihre Bekannten zu besuchen. Sie reisten am 10. August wieder nach Hause. Ihre Bekannten begleiteten sie bis Küssnach, wo während eines einfachen Mahles mehrere schillersche und körnersche Lieder gesungen wurden, und wo es nebenbei sehr fröhlich zuging. Alle begaben sich dann zur Tellskapelle, wo nach Absingung eines Schweizerliedes Abschied genommen wurde. Weder Studenten noch Professoren waren dabei. Das war das angebliche Studentenfest in Küssnach!

Für einen Augenblick verstummten die Beschwerden. Man wurde abgelenkt durch die griechisch-orientaliche Frage. Die dortigen Ereignisse nahmen die Gemüter derart in Anspruch, dass selbst die Kunde von Napoleons Tod auf St. Helena ziemlich kühl aufgenommen wurde. Aufgeschreckt durch die Vorgänge in Spanien, Italien und Griechenland, versammelten sich die Vertreter der Grossmächte im Oktober 1822 in Verona zu einer neuen Besprechung der europäischen Angelegenheiten. Ganz zuletzt, nachdem der Kongress die Hauptfragen erledigt hatte, wurde rasch noch die Schweiz in Mitleidenschaft gezogen. Della Torre, der Vertreter Sardiniens, beschwerte sich neuerdings über die Duldung politischer Flüchtlinge in der Eidgenossenschaft. Östreich, Russland und Preussen anerkannten die Berechtigung der Beschwerde, und es wurden abermals geeignete Massregeln in Aussicht genommen.

Zunächst erhielt der Vorort das vom 14. Dezember datierende

[1]) Professor der Geschichte und Philosophie in Luzern, ein freisinniger Lehrer, der wegen seiner Schrift „Fürst und Volk nach Buchnans und Miltons Lehre" entlassen wurde.

Rundschreiben des Kongresses, begleitét von väterlichen Zusprüchen der Gesandten, die Schweiz möchte die hohen Mächte unterstützen, um den Weltfrieden zu erhalten und die letzten Keime der revolutionären Bewegungen zu ersticken. Sie sei das dem Wohlwollen der verbündeten Höfe schuldig.

Unterdessen schien Deutschland wieder der Herd einer Revolution geworden zu sein. Die Staatslenker wurden erschreckt durch die „Stammbuchblätter“ der Heidelberger Burschen, durch die „auffallend roten Mützen“ der Jenenser Studenten und durch die Ankündigung eines „neuen Liederbuches,“ die unter den Papieren einer Breslauer Studentenverbindung entdeckt worden war. Man vermutet, dass um diese Zeit von Karl Follenius und seinen Gesinnungsgenossen der Plan gefasst worden sei, unter der deutschen studierenden Jugend einen politischen Geheimbund zu stiften, der zunächst als Stütze für einen geplanten „Männerbund“ dienen sollte. Man wollte einen jungen Meklenburger, Namens Sprewitz, als Werkzeug benutzen. Als dieser nach Chur verschlagen wurde, sprach man ihm hier von einem „Männerbund“ und Sprewitz wurde beauftragt, die Bildung eines „Jünglingsbundes“ zu bewerkstelligen, dessen Zweck der Umsturz aller bürgerlichen Ordnung und die Herstellung einer Gesamtverfassung durch selbstgewählte Volksvertreter sein sollte. Sprewitz that wohl sein Möglichstes. Aber auf mehr als etwa 150 Mitglieder brachte es der Jünglingsbund nicht und zum Handeln kam es auch nicht, obschon, laut einer Nachricht, Karl Follenius, der seit 1822 in Basel Lektor des römischen Rechtes war, von dorther zum Tyrannenmord aufforderte. Vielmehr scheint sich der sogenannte „Jünglingsbund“ Ende des Jahres 1823 aufgelöst zu haben.[1])

Derartiges konnte in Deutschland geschehen, ohne dass die preussischen Behörden trotz des grössten Spüreifers etwas davon bemerkten, und von der Schweiz verlangte die gleiche Regierung eine strammere Fremdenpolizei. Östreich unterstützte das Verlangen und zwar zu Anfang des Jahres 1823 auf eine so rücksichtslose Art und Weise, dass sich der Vorort gedrungen sah, die Angelegenheit der Tagsatzung vorzulegen.[2]) Die Kantone wurden

[1]) Vgl. Alfred Stern a. a. O. II, 416 f.

[2]) Tillier II, 230 ff.

ersucht, ihre Gesandten für die kommende Bundesversammlung in Hinsicht auf Presse und Fremdenpolizei zu instruieren. Der bündnerische Grosse Rat beriet im Zusammenhang damit Verfügungen über Passerteilung und im Innern des Kantons zu treffende Polizeimassregeln. Die Tagsatzungsinstruktion wurde dahin festgestellt, dass, wenn bei der Tagsatzung eine Geheim- oder eine Centralpolizei zur Sprache kommen sollte, der Gesandte solche Vorschläge nur ad referendum zu nehmen habe. Sollte aber nur auf Einverständnisse über gleichförmige, von den Ständen gemeinschaftlich zu ergreifende Massregeln angetragen werden, so solle der Gesandte nach solchen Anträgen das referendum aussprechen oder das ratificandum vorbehalten. Im allgemeinen wurde die bündnerische Tagsatzungsgesandtschaft angewiesen, zu beantragen, dass die Schweiz sich gegen das Spionieren und die heimliche Angeberei entschieden verwahre. Die auswärtigen Mächte sollen den geheimen Verlästerungen abhelfen und die Namen der Angeber dem Vorort anzeigen.[1])

Auf der Tagsatzung veranlasste die Flüchtlingssache eine lange Beratung, deren Resultat das sogenannte „Conclusum“ war, ein Beschluss, mittelst dessen Pressvergehen und revolutionären Umtrieben gesteuert werden sollte.[2])

II. Das Auslieferungsbegehren und die Interventionsbestrebungen des preussischen Gesandten.

(1824 - 25)

Aber alle Beschlüsse und alle Bemühungen der Schweizer Behörden vermochten die ängstlichen Regierungen nicht zu beruhigen. Im Jahre 1824 verlangte Preussen, unterstützt von Östreich und Russland, nicht nur etwa die Ausweisung, sondern die *Auslieferung* der sogenannten Demagogen, die man früher in Preussen aus Mangel an Beweisen nicht gefänglich hatte einziehen können. Im Verlauf einiger Jahre glaubte die preussische Regierung die

[1]) Protokoll des Grossen Rates vom Juni 1823.

[2]) Abschied der eidg. Tagsatzung von 1823 abgedruckt bei Tillier II, 256/7.

Überzeugung gewonnen zu haben, dass die Mainzer Untersuchungskommission in ihrer Thätigkeit viel zu lax sei, dass sie sich nicht auf den Standpunkt der Regierungen zu erheben wisse. Einem Kabinettsbefehl Friedrich Wilhelms III. (März 1824) zufolge wurde ein besonderes Untersuchungsgericht auf dem Schlosse zu Köpenick eingesetzt, unter der Leitung des bewährten Demagogenjägers Kamptz. Dieses Gericht kam nun auf jene deutschen Flüchtlinge zurück und betrieb nicht nur ihre Ausweisung, sondern die Auslieferung.[1]) Schon 1823 hatte Preussen die Auslieferung des Adolf Follenius, Professor in Aarau (Bruder Karls), verlangt. Die Aargauer Regierung erklärte sich auf das Drängen Berns geneigt, dem Verlangen zu entsprechen. Die Berliner Regierung und der preussische Gesandte waren darüber so entzückt, dass das bezügliche Auslieferungsbegehren 1824 zurückgezogen und dem Gesandten aufgetragen wurde, der Aargauer Regierung und namentlich dem Bürgermeister Herzog die Zufriedenheit des Königs mit dem Benehmen in der Auslieferungssache des Adolf Follenius auszusprechen.[2]) Der von Preussen im Jahre 1824 gegen die Schweiz eingeleitete diplomatische Feldzug bildet den Höhepunkt in der Angelegenheit. Preussen liess sich in demselben durch einen neuen Gesandten, den Freiherrn Joachim Friedrich v. Otterstedt, vertreten, der zu gleicher Zeit bei den Höfen von Baden, Darmstadt und Nassau akkreditiert war.[3])

---

[1]) Stern, a. a. O. II, 395, 418; Schweizer, a. a. O. 688.

[2]) Schweizer, a. a. O. 692, Nr. 23, 27. November 1824. Vgl. Beilage 6. Der preussische Gesandte, Otterstedt, hatte mit Herzog eine Zusammenkunft in Balsthal.

[3]) Baron Joachim Friedrich v. Otterstedt, geboren in Rangsdorf (bei Berlin) am 11. Dezember 1769, gestorben bei Baden-Baden am 27. März 1850, machte 1793 den Feldzug nach Polen mit und fand 1806 Anstellung beim Amte der auswärtigen Angelegenheiten in Stuttgart. Seine Heirat mit der Gräfin v. Zeppelin, Hofdame der Prinzessin Katharina v. Württemberg, spätere Gemahlin Jérôme Bonapartes, brachte ihn in den Dienst Jérômes, welcher ihn zum Inspektor der kgl. Domänen und Wälder machte. 1814 übertrug ihm Freiherr v. Stein die Verwaltung des Departements Mont-Tonnerre. 1815 nahm Otterstedt teil am Wiener Kongress und wurde 1816 Mitglied des deutschen Bundestages. 1817 und 1818 dem preussischen Hofe vorgestellt, beauftragte ihn dieser mit der Gesandtschaft an den deutschen Höfen von Baden und Hessen (Nassau und Darmstadt) und zugleich mit derjenigen in der Schweiz. Vgl. Biographie universelle.

Vor seiner Abreise nach der Schweiz hatte er auf dem Johannesberg mit Metternich Rücksprache genommen über die Art und Weise des Einschreitens beim eidgenössischen Vorort um Verhaftung und Auslieferung der vier Professoren *Karl Follenius, Wilhelm Snell, Wilhelm Wesselhöft* und *Karl Völker,* und überbrachte dem östreichischen Gesandten in der Schweiz dementsprechende Instruktionen. Otterstedt und Schraut kamen überein, gemeinschaftlich gegen die Eidgenossenschaft vorzugehen. Nach längern Beratungen einigten sie sich dahin, dem Vorort ganz gleichlautende Noten übergeben zu wollen. Die Redaktion derselben übernahm Otterstedt, musste sich dann aber von Schraut allerlei Korrekturen derselben gefallen lassen. Sie legten den Entwurf der Note auch dem russischen Gesandten, v. Krudener, vor, welcher erklärte, er glaube den Absichten seines Kaisers zu entsprechen, wenn er im engsten Einverständnis mit der östreichischen und preussischen Gesandtschaft handle. Jedoch sollte v. Krudener seine Note vor der Übergabe noch den beiden andern Gesandten zur Einsichtnahme vorlegen. Schraut hatte einige Aussetzungen an derselben zu machen und Krudener versprach, die gewünschten Änderungen vorzunehmen. Aber auch in der letzten Redaktion lautete die russische Note noch viel wohlwollender als die östreichisch-preussische. Am 20. August 1824 wurden die Zuschriften dem Präsidenten des Vorortes übergeben.[1])

Wie Otterstedt berichtet, machten die Noten auf den vorörtlichen Geheimen Rat einen tiefen Eindruck und veranlassten den Beschluss, die Kantone Graubünden[2]) und Basel ernstlich zu ermahnen, dem Ansinnen der allerhöchsten Monarchen zu entsprechen. In der That wurden (unterm 23. August 1824) die Regierungen von Basel und Graubünden, gestützt auf das Konklusum von 1823, aufgefordert, dem Begehren der Minister nachzukommen, da jetzt eine förmliche Anklage der Teilnahme an staatsverbrecherischen

---

[1]) Vgl. Beilage 7. Die Note ist ferner abgedruckt in der Arbeit Prof. Andr. Heusslers, ein Geschichtsblatt aus der Periode der Karlsbader Beschlüsse in Gelzers Protestantischen Monatsblättern XXXI. Bd. (1868) S. 207 ff. Genannte Arbeit ist eine eingehende Darstellung der Verhandlungen betreffend die Auslieferung Snells und Follens auf Grund der Originalakten im Basler Staatsarchiv.

[2]) Im Bericht Otterstedts steht „Kanton Chur."

Verbindungen dem Begehren der östreichischen und preussischen Gesandtschaften zu Grunde liege, und da die Anklage von den heimatlichen Regierungen der betreffenden Individuen unterstützt werde. Im vorörtlichen Schreiben heisst es wörtlich: „. . . . Uns gebührt darüber weder die Untersuchung, noch eine diesfällige scharfe Ausscheidung. Als *Verbrecher* sind die genannten deutschen Lehrer bezeichnet, als Hauptteilnehmer an hochverräterischen gegen deutsche Staaten gerichteten Verbindungen, die der peinlichen Untersuchung anheimgefallen sind, werden sie requieriert. Eine Freistätte für solche Fälle ist die Schweiz nie, und sie wird in jetzigen Zeiten weniger als jemals das Recht dieser gefährlichen Gastfreiheit geltend machen wollen.“ Diese anfängliche Anschauung des Vorortes ist wohl zu begreifen, aber niemand wird sie in diesem Fall entschuldigen.[1]) Dass die vier Männer wegen ihrer Umtriebe „teils überwiesen und verurteilt“ waren, wie die preussisch-östreichische Note sagt, ist unrichtig; was Snell anbelangt, so hatte man diesem in Deutschland jede Untersuchung verweigert. Follenius war wahrscheinlich der einzige, bei dem der Verdacht der Agitation berechtigt gewesen wäre. Dass sie, wie es dann in der Note weiter heisst, teils mit schwerem Verdacht belastet seien, war zwar richtig. Aber der Verdacht beruhte auf sehr zweifelhaften Berichten und nur auf Grund dieses Verdachtes, der in der Note nicht einmal deutlich nachgewiesen war, konnten die Angeklagten nicht wohl ausgeliefert werden. Dies war auch der Standpunkt der in Betracht kommenden beiden Stände Graubünden und Basel. Ihre Stellungnahme zu dem an sie gestellten Begehren unterscheidet sich dadurch, dass Graubünden, um den Vorort nicht in Verlegenheit zu bringen, dem Verlangen *scheinbar* zu entsprechen suchte, in Wirklichkeit aber den angeschuldigten Völker zu retten trachtete, während Basel sowohl dem Vorort als den Mächten öffentlich trotzte.

Betrachten wir zunächst die Haltung Graubündens. Völker hatte hier einen Schutzpatron am Bundespräsidenten Friedrich von Tscharner. Die Aufforderung des Vorortes, Völker zu verhaften und auszuliefern, beantwortete Graubünden mit der Mitteilung, dass er vor Bekanntwerden des Auslieferungsbegehrens

[1]) Vgl. Schweizer 689/90.

Graubünden verlassen habe. In der That war er nicht mehr in Graubünden, sondern im Bade zu Pfäfers. Als man Kunde erhielt von der bevorstehenden Requisition Völkers, wurde er mittelst eines Expressen hievon benachrichtigt und Tscharner liess ihm einen Pass auf den Namen Jecklin einhändigen. Mit diesem reiste er zunächst nach Basel, kehrte von dort aber zurück und wurde am 26. September nach Klosters gebracht. Wie es scheint, fühlte er sich aber auch hier nicht sicher und verliess am 13. Oktober den Kanton. Vermittelst eines Eilwagens liess man ihn nach St. Gallen bringen, und der Kondukteur gab in der Freimaurerloge das eidliche Versprechen, alles zu thun, um ihm die Flucht zu ermöglichen.

Von alledem wurde der preussische Gesandte von Otterstedt durch einen geheimen Korrespondenten in Chur, dessen Namen wir leider nicht kennen, in Kenntnis gesetzt, und der betreffende Berichterstatter ermangelte nicht, nähere Angaben über die Person Völkers und das Treiben seiner angeblichen Gesinnungsgenossen zu machen. Laut denselben hatte sich Völker mit der Tochter eines reichen Kaufmannes, Namens Jecklin, der als Oberzunftmeister im Stadtmagistrate stand, verheiratet.[1]) Das Haus dieses Mannes wurde als ein Rendez-vous und Zufluchtsort „aller deutschen Sandisten — Unbedingten [2]) — italienischen und piemontesischen Flüchtlinge“ bezeichnet. Es hiess, dass gerade in den letzten Tagen ein neuer Sandist, Namens Kuttler, von Ulm kommend, in Chur angelangt sei, und dass gegenwärtig bei dieser Familie mehrere aus Deutschland entwichene Studenten logieren, welche öffentlich, mit der roten Mütze bedeckt, auf allen Strassen und Märkten erscheinen. Auch seien im Jecklin'schen Hause allerlei Dolche zu haben, und eine grosse Zahl solcher Mordwaffen seien

[1]) „Während der Revolution spielte er im Gefolge und unter der Protektion Gaudenz Plantas eine Rolle; unter anderm wusste er beim östreichischen Feldzug in der Schweiz 1799 mit Hülfe seiner Frau, einem östreichischen Offizier des Hotzeschen Korps, der bei ihm logierte, die geheimsten und wichtigsten Kundschaften über den Operationsplan jenes Feldzuges herauszulocken, welche er dann dem General Massena mitteilte.“ Aus einem Bericht Otterstedts vom 9. November 1824.

[2]) Eine beschränkte Zahl von Studenten, die Follenius um sich gesammelt hatte, extreme Radikale. Vgl. Ulrich Beringer, Geschichte des Zofingervereins I, 22.

jüngst nach Deutschland versandt worden. Was von dem allem wahr sein mochte, ist schwer zu sagen, und am allerwenigsten fühlte sich Otterstedt veranlasst, die Wahrheit zu erforschen. Was er aber zum Verhalten Graubündens sagte, werden wir noch erfahren.

Noch mehr aber ärgerte ihn das Benehmen Basels. Auch die Basler Regierung war mit Ausnahme des Bürgermeisters Wenk an der Spitze einer Minderheit keineswegs gesonnen, dem Verlangen der Gesandten ohne weiteres Folge zu leisten. Zweimal [1]) ersuchte sie den Vorort, von den Gesandten bestimmtere Angaben zu fordern. Diese verweigerten solche, wiederholten statt dessen das Auslieferungsbegehren, und der Vorort bemühte sich, Basel zum Einlenken zu bewegen. Basel entsprach ihnen aber auch diesmal nicht, sondern erklärte, es handle sich weniger um die zwei Individuen als um den Grundsatz, ob man von einem Kanton der Schweiz eine Auslieferung verlangen könne, ohne bestimmte Angabe des Verbrechens und des Ortes, wo dasselbe begangen worden sei. Bis dahin sei das Verbrechen immer angegeben und dann die Auslieferung bewilligt worden; es würde der Regierung schwer fallen, von diesem Grundsatz als einem Stützpunkt persönlicher Sicherheit abzuweichen. Basel versprach, die Auslieferung gestatten zu wollen, wenn der Beweis der Teilnahme an hochverräterischen Verbindungen gegen deutsche Staaten erbracht worden sei. Eine Deputation von zwei Männern, Karl Burkard und Samuel Braun, wurde (16. Oktober) nach Bern abgeordnet, um sowohl mit der Vorortsregierung, als mit den Gesandten Rücksprache zu nehmen. Nachdem sie dem Präsidenten des Vorortes den Zweck ihrer Mission mitgeteilt hatten, begaben sie sich zum französischen Gesandten, De Moustier [2]), übergaben ihm ein Schreiben des Bürgermeisters Wieland und rechtfertigten vor ihm den Standpunkt der Basler Regierung, offenbar in der Hoffnung, er werde sie unterstützen. Statt dessen erklärte er ihnen, dass, wenn Frankreich auch nicht wie Ostreich, Preussen und Russland offizielle Schritte in der Sache gethan habe, es gleicher Ansicht sei wie jene Mo-

---

[1]) Vgl. Heussler a. a. O. S. 225 ff.

[2]) De Moustier war der Nachfolger Talleyrands, der im Juni 1823 abberufen worden war.

narchen und sich verwundern müsse, dass Basel sich weigere, ihrem Verlangen zu entsprechen.[1])

Auffällig ist das Verhalten des Vorortes. Statt dass er an der frühern Ansicht, dem Auslieferungsbegehren zu entsprechen, festhielt, übergab er den fremden Gesandten nachträglich eine Note, die ganz im Sinne des Basler Schreibens lautete und erklärte, dass Basel kein Bedenken mehr tragen werde, die Auslieferung zu bewilligen, sobald der Beweis der Schuld geleistet sei. Der Vorort sehe sich verpflichtet, das Begehren der Basler, wie es hier begründet vorliege, der Berücksichtigung zu empfehlen. Diese Erklärung musste auf die Gesandten einen schlechten Eindruck machen, und der Präsident des Vorortes, v. Mülinen, fühlte sich sogar veranlasst, zu Otterstedt zu gehen, um den Inhalt derselben zu entschuldigen. Letzterer drückte ihm seine Verwunderung aus und sagte ihm, wie es im Bericht heisst, „ohne Schonung", was er den Umständen angemessen fand, und zeigte ihm an, dass der Vorort eine gebührende Antwort zu erwarten habe. „Wir trennten uns dann zwar artig, doch kalt," berichtete Otterstedt. Schraut war sehr aufgebracht über das Widerstreben Basels; noch mehr aber empörte ihn das unerwartete Benehmen des Vorortes.

Mittlerweile hatte die Basler Deputation gewünscht, auch den östreichischen und preussischen Gesandten zu sprechen. Diese kamen überein, die Deputierten gemeinsam in der Wohnung Schrauts zu empfangen. Schraut setzte ihnen in halbstündiger Rede auseinander, dass alle Mitteilungen zur Begründung der verlangten Auslieferung in der am 20. August übergebenen Note enthalten seien, dass weitere Auseinandersetzungen nicht statthaben könnten, und dass es dem Kanton keineswegs zustehe, den auswärtigen Gesandten Weisungen zu erteilen, wie sie sich zu benehmen hätten. Otterstedt unterstützte seinen Kollegen und beschränkte sich darauf, ihnen zu sagen, dass er von den „ergreifenden Wahrheiten", welche sein verehrter Kollege „auf eine so rührende und treffende Weise" aus-

[1]) Otterstedt spendet in seinen Berichten dem französischen Gesandten grosses Lob für sein Verhalten in der Auslieferungssache. „In welch vortrefflichem Geiste" sich De Moustier aussprach, erfährt man auch aus einem Briefe an den Bürgermeister Wieland und aus einem Bericht an seine Regierung. Von beiden durfte Otterstedt Kenntnis nehmen. Vgl. Beilagen 8 und 9.

gesprochen habe, durchdrungen sei. Schraut und Otterstedt beeilten sich, dem Vorort den Inhalt der Unterredung — „doch auf eine zartere Weise ausgesprochen“ — mitzuteilen. Auch v. Krudener war durch die Gesandten zur Audienz eingeladen worden. Er lehnte ab mit der Bemerkung, dass er in der fraglichen Sache einen mehr indirekten als direkten Anteil zu nehmen habe. Jedoch hatten die Deputierten eine besondere Unterredung mit dem russischen Gesandten.

Kaum waren die Abgeordneten wieder nach Basel zurückgekehrt, so erhielten die Vertreter der Grossmächte in Bern durch den Vorort die Nachricht, dass Follenius (am 22. Oktober) aus Basel entwichen sei. Das musste um so mehr auffallen, da er kurz vorher der Regierung eidlich versprochen hatte, Basel bis zum Austrag der Sache nicht verlassen zu wollen. Otterstedt vermutete mit Recht, dass die Deputierten nach ihrer Rückkehr dem versammelten Rate ihre Besorgnis äusserten, worauf die Räte, und namentlich der Bürgermeister Wieland und sein „völlig demagogisch gesinnter Sohn“ (die Worte Otterstedts) seine Flucht veranlassten. Aus anderweitigen Mitteilungen geht aber hervor, dass noch andere Personen die Flucht begünstigten, vor allem ein Kreis junger Männer, welche der Universität und ihren Lehrern nahe standen und auch politisch mit denselben sympatisierten.[1])

Auch von Wilhelm Snell hatte die Basler Regierung einen schriftlichen Eid verlangt, sich unter keinen Umständen aus Basel zu entfernen. Da sich Snell nicht unbedingt zu diesem Eid verstehen wollte, wurde er verhaftet. Diese Verfügung wurde aber in einer darauffolgenden Grossratssitzung, „die äusserst stürmisch gewesen sein soll,“ annulliert.[2]) Der Grosse Rat erklärte sich ablehnend gegen jede Snell betreffende Auslieferung.

Mit Recht befürchtete der Vorort, dass das Benehmen Graubündens und Basels einen verhängnisvollen Konflikt heraufbeschworen habe. Die Furcht wurde noch erhöht durch die unerwartete Abreise des preussischen Gesandten. Der ängstliche Vorortspräsident v. Mülinen beeilte sich, ihm vorher noch mitzuteilen, dass der Geheime Rat der Regierung von Basel „die Augen zu öffnen“ versucht und befohlen habe, Snell zu verhaften. Aber die Basler

[1]) Vgl. Heussler a. a. O. 231.
[2]) Ebenda S. 234.

Ratsherren liessen sich weder durch das neue Schreiben des Vorortes noch durch die Abreise des Gesandten einschüchtern. Ja, sie äusserten sogar in Anwesenheit des badischen Ministers v. Berstett, dass sie die Massregeln der Monarchen nicht fürchten; sie würden sich mithin auch in keinem Fall zur fraglichen Auslieferung entschliessen.

Otterstedt, aufs äusserste empört über das Verhalten Basels und Graubündens, setzte jetzt alles in Bewegung, um eine Intervention der beteiligten Mächte herbeizuführen. Gestützt auf die letzten erfolglosen Unterhandlungen fing er an, die Konstitutions- und Regierungsverhältnisse der Schweiz für alles verantwortlich zu machen. Wir wollen ihn hier selbst zum Worte kommen lassen: „Die in sich selbständigen 22 Kantone der Schweiz — so urteilt er — können nach ihrer Konstitution keineswegs in ihren Souveränitätsrechten von dem dirigierenden Vorort beschränkt oder de droit wozu bestimmt und direkt geleitet werden. Jeder Kanton ist für sich unabhängig, und sind die sämtlichen Kantone auch durch ein föderatives Band mit einander verbunden, so ist das nur so leise und so wenig beschränkend der Fall, dass alle ihre Kantonalzwecke ohne irgend ein Hindernis realisiert werden können. Die sogenannte republikanische Regierungsform der Schweiz, die mehr oder weniger eine Familienaristokratie ist, um deren Interesse sich das Wohl jedes Kantons dreht, ist daher keine eigentliche Demokratie, sondern nur ein demagogisches Mittel, wodurch das Volk zur Erreichung aristokratischer Zwecke der im Einfluss sich befindenden Familien irregeleitet, also eigentlich missbraucht und in einer grössern Abhängigkeit, als in vielen monarchischen Staaten erhalten wird. So wie die Schweiz ihre herrliche Natur den Fremden zeigt und sich dafür besonders in ihren Wirtshäusern und überhaupt durch so kostspielige Reisen grosse Summen zahlen lässt, so meint sie, weil man sie verwöhnt hat, in ihrem Wahne auch, sie sei die Achse, um welche sich die europäischen Verhältnisse drehen. Indem die Schweiz, ihre republikanische Regierungsform benützend, sich unter die Ägide der öffentlichen Meinung stellt, stützt sie sich auf die grosse europäisch-litterarische Republik, deren sie sich zur Verteidigung ihrer sogenannten Unabhängigkeit bedient, wodurch, weil jene Litteratur das Streben der Schweiz verteidigt, auch die ganze europäisch-demagogische Propaganda

unter ihre Fittige genommen wird. Alle Massregeln, die von Seiten der Schweizer Regierungen statthaben, geschehen immer mit der grössten Rücksicht auf die sogenannte liberale, d. h. demagogische Partei in Europa, — unausgesetzt mehr oder weniger, damit die grosse europäisch-litterarische Republik, in Verbindung gebracht (werde) — die sie wie ihre Advokaten betrachten. Von einer eigentlichen Deferenz gegen die allerhöchsten Monarchen ist daher gar nicht die Rede, und wenn auch einzelne Schweizer Autoritäten sich aus Gesinnung und alter Gewohnheit hiezu aufgeregt fühlten, so werden diese, entweder durch einen nachteiligen Einfluss oder aus Furcht für die in ganz Europa im engsten Zusammenhang handelnde demagogische Partei, in ihren aristokratischen Familienzwecken beschränkt zu werden, davon abgehalten. Mit einem Worte, ich muss es aussprechen, weil es wahr ist: die Schweizer und namentlich ihre Kantonalregierungen haben mehr Furcht für die Demagogen, als sie Respekt für die allerhöchsten Monarchen haben, und wenn das nicht umgekehrt der Fall wird, so ist an kein Besserwerden zu denken; denn wir fahren fort, die Schweiz als eine in völlig demagogischem Geiste handelnde Regierung im Herzen von Europa gegen die Tendenz des monarchischen Prinzips, also gegen das Interesse der allerhöchsten Monarchen zerstörend wirken zu lassen, mithin, was man nennt, die Schlange im Busen zu nähren. Dass dieser Zustand der Dinge ein unermessliches Feld zu Intriguen aller Art, wobei nicht selten sogar das Heiligste — die Religion — ins Spiel kömmt, darbietet, und von den Ruhestörern zu ihren sträflichen Zwecken, indem sie die Republik, Volksglück und Unabhängigkeit etc. im Munde habend, benutzt wird, kann dem Blick des forschenden Beobachters nicht entgehen. Die meisten der hiesigen diplomatischen Agenten, anstatt vereinigt gegen dieses zerstörende Treiben zu wirken, haben, einige aus Unverstand, leider aber auch welche von ihnen sogar mit vollem Bewusstsein, und andere wieder aus Leidenschaftlichkeit, trotz der besten Gesinnungen, dennoch den, auf die Angelegenheiten in der Schweiz einen nachteiligen Einfluss ausübenden Personen, durch diese verschiedenartige, vom Zweck führende Handlungsweise in die Hände gearbeitet, und dadurch ist der zerreissende Wolf in den Schafstall eingesperrt worden. Es gehört daher zu einem der vorzüglichsten Strategeme der Schweizerbehörden, die Diplomaten

unter sich, so viel als möglich in ihren Ansichten von einander getrennt zu erhalten und Reibungen herbeizuführen, die ihren dem monarchischen Prinzip heterogenen Zwecken beförderlich sind. Diesen verdrehten Verhältnissen und verderblichem Benehmen verdanken die deutschen, französischen und italienischen Revolutionäre ihren gestatteten Aufenthalt in der Schweiz, und alle Einwirkungen, die seit der jüngsten Zeit zur Entfernung oder Auslieferung jener Individuen deshalb stattgehabt haben, waren nur Palliative und halbe Massregeln, weil . . . leider nicht immer geschehen ist, was hätte geschehen sollen . . . . denn wenn gleich . . . der Vorort keinen direkten Einfluss auf die übrigen Kantone sich auszuüben erlauben darf, so hätte er doch . . . . seine Anträge nicht im Sinne des Kantons Basel stellen, sondern vielmehr denselben auf das Unstatthafte seines Benehmens aufmerksam und ihn mit den nachteiligen Folgen, die daraus für die ganze Schweiz entstehen können, warnend bekannt machen sollen. Der Vorort Bern hat sich in Bezug auf den Stand Basel so wenig den Erwartungen der allerhöchsten Höfe entsprechend, wie in Beziehung auf den Stand Graubünden benommen . . . . Dieses ganze Benehmen des Vorortes bestätigt leider nur zu sehr, mit welcher Schonung derselbe — also die Eidgenossenschaft — und wie es von den einzelnen Kantonen Basel und Graubünden geschehen ist, die Demagogen behandelt, ja sie sogar unter ihren Schutz nimmt . . . .

„Die Möglichkeit aber, dass Machinationen statthaben konnten, dass der Kanton Basel sich unterstehen durfte, so gegen die Zwecke der allerhöchsten Monarchen zu handeln, und dass von seiten des Vorortes nichts geschehen ist, um diese Handlungsweise zu verhindern, bethätigt, dass ohne Zeitverlust für die allerhöchste Würde sowohl, wie für die Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips *Massregeln getroffen werden müssen, wodurch die Schweiz aus dem revolutionären, Gefahr drohenden Zustande, in welchem sie sich dermalen befindet,* [*herausgehoben*] *und ihr eine von den vereinten allerhöchsten Monarchen abhängige und für die Erhaltung der Ruhe Europas notwendige Stellung angewiesen werde.* Bonaparte hatte die Schweiz an eine Abhängigkeit von sich gewöhnt, in diese muss sie wieder kommen, sonst bleibt sie, was sie jetzt ist, der europäische Brennpunkt, von dem aus alle demagogischen Umtriebe entwickelt [werden], sich verbreiten und ihre vorzügliche Stütze finden. Nach

meinem unvorgreiflichen Dafürhalten sind hiezu zwei Massregeln unumgänglich nötig:

1. dass die fünf vereinigten allerhöchsten Monarchen in ihrer Weisheit das Betragen der Schweiz seit der Kongressakte, die ihre Unabhängigkeit ausspricht, wie es wirklich hat, richtig würdigen und sie daher, weil die Schweizer Regierungen an die Stelle, die ihnen durch jenen allerhöchsten Akt verheissenen bürgerlich-gesetzlich-republikanischen Freiheit eine revolutionäre demagogische Zügellosigkeit [hat] treten lassen, *unter die Vormundschaft der europäischen Allianz bringen*, wozu das in Rede stehende Benehmen des Kantons Basel nicht allein die beste Veranlassung darbietet, sondern ein begründetes Recht gibt. Einleitende Konferenzen zwischen den Repräsentanten der allerhöchsten Mächte in Paris oder Wien würden ein sicheres zum Zweck führendes Resultat liefern. Frankreich und Östreich, die wegen ihrer Grenzbeziehungen zur Schweiz ein besonderes Interesse haben, diesem Gegenstand eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, dürften mithin die Nuancen besser als sonst ein Staat kennen, die hier eine vorzügliche Berücksichtigung verdienen, um das revolutionäre Gift in der Schweiz unschädlich zu machen und daher möchten Paris oder Wien auch wohl die geeigneten Orte für diese Konferenzen sein.

   Bei dieser Verhandlung hätte man besonders [darauf] Rücksicht zu nehmen, dass:

   a) die in der Schweiz als bekannt demagogisch gesinnten Angestellten, welche durch ihre Präponderenz nachteilig wirken können, von ihren Plätzen entfernt und diese durch redlich denkende ersetzt werden, und dass alle ihrer demagogischen Gesinnungen wegen bekannte und in der Schweiz sich aufhaltende Fremde ohne Ausnahme daraus verwiesen werden.

   b) der dirigierende Vorort eine ausgedehntere Wirksamkeit besonders in politischer Hinsicht auf die andern Kantone erhalte, und dass dieser alsdann aber auch wieder unter die Leitung der in der Schweiz akkreditierten Repräsentanten der fünf grossen Mächte gestellt werde.

Alle Einschreitungen in der Schweiz müssten alsdann bei diesem, nicht der Form nach, aber in der Wirklichkeit statthabenden Protektorat nicht einmal nuanciert verschieden oder wie bis dahin wohl sogar einseitig, sondern in einem völlig übereinstimmenden Geiste von den vereinigten Monarchen immer gleichzeitig geschehen.

2. Ist es, wenn die allerhöchsten Monarchen hierin völlig einverstanden sind, dringend nötig, dass ihre Repräsentanten nicht exzentrische, sondern praktisch-gescheute, so echt monarchisch gesinnte wie moralisch-brave Leute seien, denen es wahrhaft um die Sache zu thun ist, die daher von aller kleinlichen Eifersucht entfernt, alles aus dem grossen europäischen und nie aus dem Gesichtspunkte der Nebenzwecke eines einzelnen Hofes betrachten. Diese Diplomaten müssen nichts anderes, als was sie sein sollen, nämlich: die Organe ihrer Höfe sein, was leider hier bis jetzt nicht selten anders der Fall war, indem die Tendenz des Hofes öfter von den individuellen Ansichten seines Repräsentanten so getrennt wurde, dass die Schweiz durch dieses vom Zweck führende Benehmen einen nicht zu berechnenden Spielraum für ihr anarchisch-zerstörendes Handeln hatte.

Da diese ehrerbietige Auseinandersetzung meine innerste Uberzeugung ausspricht, so habe ich mich für dringend verpflichtet gehalten, dieselbe ohne allen Rückhalt zur Allerhöchsten Kenntnis Eurer Kgl. Maj. zu bringen . . ." [1])

Soweit der Bericht und die Vorschläge des preussischen Gesandten. In einem verdienstvollen Geschichtswerk wird ihm „wohlwollende Gesinnung" nachgerühmt. Nach diesem Bericht und nach seinem ganzen Verhalten der Schweiz gegenüber müssen wir leider dieses Wohlwollen bis auf ein entschiedenes Übelwollen reduzieren. Otterstedt wurde nicht müde, die Nachbarregierungen aufzufordern, Massregeln gegen die Schweiz zu ergreifen, damit der bis anhin stattgehabten „Zügellosigkeit und der Anarchie" Grenzen gesetzt werden.[2]) Der Zeitpunkt sei da, wo der Schweiz „ins Leben geschnitten" werden müsse. Durch das Benehmen des

[1]) Nr. 20 9. November 1824.

[2]) Berichte vom 9. November, 27. November, 12. Dezember, 20. Dezember 1824.

Vorortes und der Kantone Basel und Graubünden seien die Höfe hiezu berechtigt. Er rechnete schon aus, dass diesbezügliche Unterhandlungen zwischen dem preussischen, östreichischen und russischen Kabinett 4—6 Wochen in Anspruch nehmen könnten. Aber die Hoffnungen Otterstedts auf eine demütigende Zurechtweisung der Schweiz durch die verbündeten Höfe gingen nicht in Erfüllung. Wir können, ohne einen Einblick in die geheimen Verhandlungen zwischen Östreich und Preussen in Betreff der Schweiz nicht im Einzelnen erkennen, was den unvermeidlich scheinenden Konflikt so rasch beseitigt hat. Dagegen geben uns die Berichte des preussischen Gesandten auch hierüber Winke, die uns ermöglichen, jene Ursachen wenigstens im Allgemeinen zu erkennen.

III. Ursachen der Nichtintervention und die friedliche Lösung der Frage.

(1825.)

Im August 1824, als der östreichische und preussische Gesandte in einer gleichlautenden Note die Auslieferung der vier deutschen Lehrer verlangten, schloss sich ihnen der russische Gesandte, von Krudener, an, aber mit einer viel wohlwollendern Zuschrift. Der Vorort benutzte das und fing an, Russland als einen Stützpunkt zu betrachten. Otterstedt fiel das sofort auf, und er bemühte sich, den Quellen dieser sonderbaren Haltung Krudeners nachzuforschen. Er erkannte bald, dass der Einfluss des ehemaligen russischen Gesandten, Capodistria, seiner liberalen Gesinnung wegen in der ganzen Schweiz bekannt, deutlich zu erkennen sei. Capodistria hielt sich nämlich noch immer in Genf auf, „dem Hauptfoyer der Demagogie in der Schweiz“, wie sich Otterstedt in einem Berichte ausdrückt; mit ihm stand Krudener in engster Verbindung. Der Vertreter Preussens erklärte, dass die persönlichen Verhältnisse zwischen diesen beiden Diplomaten, die ihrerseits wieder Beziehungen mit den Liberalen in der Schweiz haben, den Absichten der Mächte sehr nachteilig seien. Wörtlich sagt er: „Glaubten die den Kanton Basel leitenden Demagogen nicht, einen Rückhalt in dem Benehmen der russischen Agenten zu finden, so würde die dortige Regierung sich wohl schwerlich unterstanden haben, nicht allein die Auslieferung der in Rede stehenden Individuen zu verweigern, sondern sie sogar gegen alle Befugnis ihrer

Verbrechen wegen zu verhören. Soll mithin .... etwas zum Zweck führendes in der Schweiz statthaben ...., so ist es dringend nötig, dass Capodistria sobald als möglich für hier unschädlich gemacht, d. h. aus der Schweiz entfernt werde.“ [1]) Aber auch Krudener arbeitete Otterstedt entgegen. In einem Schreiben an den Vorort drückte er sein Bedauern darüber aus, dass es ihm nicht gelungen sei, den östreichischen und preussischen Vertreter für die Ansichten der Direktorialregierung empfänglich zu machen. Otterstedt, empört über diese vermittelnde Sprache, erklärte dem russischen Gesandten ins Gesicht: „Wenn Sie in diesem Sinne sprechen, so ist klar, dass Sie der Schweiz als Stützpunkt gegen unsere Anträge erscheinen müssen ...., wodurch Sie also unserm Zweck mehr schädlich als förderlich werden. Wollen Sie mithin in .... unserm Sinne handeln, so müssen Sie sich bloss auf unsere Noten beziehen und die Vermittlerstelle ganz herauslassen.“ [2]) Aber immer deutlicher erkannte Otterstedt zu seinem grossen Leidwesen, dass die Tendenz des Vorortes und der Liberalen, die er immer Demagogen nennt, dahin gehe, die Diplomaten unter sich zu entzweien, gemeinschaftliche und übereinstimmende Einwirkungen zu verhindern.[3]) Aber ausser den Differenzen im diplomatischen Korps kamen den schweizerischen Regierungen noch andere Umstände zu statten. Die scheinbar unbedeutendsten Begebenheiten des politischen Lebens wurden von den sog. Demagogen zum grossen Ärger des östreichischen und preussischen Gesandten ausgebeutet. Schon die wohlwollende Aufnahme des liberalen französischen Deputierten Royer Collard seitens des neuen Königs Karl, machte die liberale Partei in der Schweiz glauben, dass das französische Kabinett sein Regierungssystem zu gunsten der Liberalen modifizieren werde. Man fand diese Ansicht noch bestätigt durch die freisinnigen Zeitungen Frankreichs, und Otterstedt schreibt die Sinnesänderung des Vor-

---

[1]) Nr. 15. 14. Oktober 1824; Nr. 22. 15. Februar 1825.

[2]) Nr. 16. 24. Oktober 1824.

[3]) Laut einem Bericht Otterstedts schied sich das diplomatische Korps in Bern in eine liberale, eine ultramontane und eine gemässigte Gruppe. Zu der liberalen gehörten der russische, englische und niederländische Gesandte, zu den Ultras der bayrische, französische, spanische, sardinische und neapolitanische Gesandte, zur gemässigten Gruppe Schraut und Otterstedt.

ortes in der Auslieferungsfrage zum Teil direkt diesem Einfluss zu. Auch die Verhaftung des französischen Philosophen Cousin in Dresden und dessen Ablieferung nach Köpenick rief in der liberalen Partei der Schweiz und in Frankreich eine grosse Aufregung hervor. Französische Zeitungen, darunter auch die ministerielle „Drapeau Blanc", legten die Cousin'sche Verhaftung in einem Sinne aus, der den Bestrebungen des östreichischen und preussischen Gesandten in der Schweiz direkt entgegen war.[1]) Otterstedt beklagte sich darüber beim französischen Gesandten. Dieser anerbot sich, seiner Regierung darüber Bericht zu erstatten, sie ersuchend, Vorkehrungen zu treffen, um diesem Missstand abzuhelfen und die Hoffnungen der Demagogen zu vereiteln. De Moustier that aber noch ein mehreres, indem er seinen Hof auch auf die litterarischen Erscheinungen in der Schweiz hinwies. Zschokke klagt er an als einen Verführer der öffentlichen Meinung. Er habe eine Schweizergeschichte geschrieben, welche in diesem Lande grosses Unheil angerichtet habe. Der von ihm redigierte „Schweizerbote" sei dazu bestimmt, das Volk zu korrumpieren, und er habe schon in der Mehrzahl der Kantone den Samen der Unordnung ausgestreut.[2]) Aber nur diplomatische Berichte brachten die liberale Schweizerpresse nicht zum schweigen. Am freiesten sprach sich eine Lausanner Zeitung, der „Nouvelliste Vaudois" aus. Es geht dies schon daraus hervor, dass ein Mitarbeiter desselben sich erlauben durfte, bestimmte Gesandte, die sich an der Demagogenriecherei beteiligten, öffentlich als „garçons diplomates" zu bezeichnen. Otterstedt fand die Bezeichnung so „prononciert ehrwidrig und erniedrigend für die ganze europäische Diplomatie und für die Repräsentanten der allerhöchsten Monarchen", dass es dringend nötig sei, dem demagogischen Unwesen, dessen Hauptherd die Schweiz sei, ein Ende zu machen.

Das Berliner Kabinett scheint das Vorgehen Otterstedts gebilligt und missbilligende Massregeln beabsichtigt zu haben. Der Gesandte schloss dies aus den Andeutungen eines Ministerialreskriptes vom 3. Nov. 1824.[3]) Es ist auch anzunehmen, dass

---

[1]) Bericht Otterstedts vom 16. November 1824.

[2]) Vgl. Beilage 9.

[3]) Bericht Otterstedt vom 21. November 1824, wo es heisst: „Da nun die Handlungsweise des hiesigen Vororts .... nichts weniger als m e i n e n

diesbezügliche Unterhandlungen zwischen den auswärtigen Regierungen gepflogen worden sind, die aber durch die thatsächliche Entwicklung der Verhältnisse überholt wurden, sodass Otterstedts Bemühungen, eine Intervention der Mächte herbeizuführen, erfolglos blieben. Die sogenannten Demagogen wussten längst, dass es mit der Eintracht unter den fünf verbündeten Grossmächten nicht mehr weit her sei. Seit Canning in England an der Spitze der Regierung stand, wehte von dorther ein anderer Wind, und bald hatte man sich nicht nur in Wien, sondern auch in Berlin und Petersburg die feste Meinung gebildet, dass sich Canning zum Anwalt der Demagogen aufwerfe.[1]) Aber wie ein Blitz aus heiterm Himmel kam ihnen die Nachricht von der Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Republiken Buenos-Aires, Columbien und Mexikos seitens Englands zu Beginn des Jahres 1825. Die Gesandten der drei Ostmächte waren beauftragt, Einsprache dagegen zu erheben; aber Canning wies sie ab. Er hasste die reaktionäre Clique, und Metternich nannte er im vertraulichen Gespräch „den grössten Schuft und Lügner auf dem Kontinent, vielleicht in der zivilisierten Welt,“ [2]) ein Zeugnis, das mit demjenigen Napoleons ziemlich übereinstimmt, der von Metternich einst sagte, er sei nahe daran, ein Staatsmann zu werden, er lüge sehr gut.[3])

Den grössten Eindruck musste jene Unabhängigkeitserklärung der südamerikanischen Freistaaten auf die Schweiz machen, wo man jeden Augenblick ein Einschreiten der Mächte erwartete. Alle Hoffnungen standen jetzt auf England, in welchem man von da an einen kräftigen Rückhalt zu haben glaubte.[4]) Der preussische

---

Beifall erhalten hatte, *und ich besonders nach der in jenem .... Ministerialreskripte vom 3. d. M. am Schlusse desselben enthaltenen Deutung missbilligende Massregeln von seiten der allerhöchsten Höfe gegen die Schweiz erwarten muss,* so habe ich, *bis diese erfolgen* können, in meiner, dieser komplizierten Verhältnisse wegen, gewissermassen isolierten Stellung in Bern, da der von Schraut fortwährend auf seinem Landgute lebt, es für zweckmässig gehalten, die Schweiz momentan zu verlassen, mich auf meinen Gesandtschaftsposten nach Deutschland und zwar nach Darmstadt zu begeben ...„

[1]) Stern a. a. O. II, 439.

[2]) Stern a. a. O. II, 452.

[3]) Ebenda I, 224.

[4]) Vgl. einen Bericht Sixt v. Armins vom 14. Januar 1825 als Beilage 4.

Gesandte erkannte den Wechsel der Stimmung sofort. Dies geht hervor aus dem Klagelied, das er unmittelbar nach dem Bekanntwerden jener Unabhängigkeitserklärung anstimmte. Im betreffenden Bericht heisst es: „. . . Es hätte in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo es zu erwarten steht, dass von seiten der allerhöchsten Monarchen in gemeinschaftlicher Übereinstimmung eine zum Zweck führende Einschreitung gegen das unstatthafte Benehmen der Schweiz, um diesem dort vorherrschenden Missstand Grenzen zu setzen, erfolgen werde, nichts Nachteiligeres begegnen können, als dass der bei der schweizerischen Eidgenossenschaft akkreditierte englische Repräsentant sich eigens nach Luzern begeben konnte, um dem [neuen] Vorort die offizielle Anzeige zu machen, dass sein Hof die Unabhängigkeit der erwähnten Freistaaten anerkannt habe . . . Ich habe mit schmerzlichem Bedauern bemerken müssen, wie die jakobinische Partei in der Schweiz auf die vermeintlich veränderte Sinnesart des französischen Hofes sich stützend, mit unverschämter Keckheit sich ohne Scheu mündlich und schriftlich benommen hat. Wie muss nun, wenn eine bekannte Haupt-Corriphae der liberalen Partei in der Schweiz, wie der dortige englische Minister Vaughan, offiziell als Protektor des revolutionären Treibens, mittelst welchem die neuen südamerikanischen Freistaaten ihre Unabhängigkeit von England anerkannt erhalten haben, erscheint, dieses Ereignis den Mut der Revolutionäre in der Schweiz stählen und sie für ihre sträflichen Zwecke mit Hoffnung aller Art erfüllen. Was unter so bewandten Umständen auch von einzelnen diplomatischen Agenten in der besten Absicht geschehen mag, ist und bleibt palliativ. Es hilft gewissermassen — um mich eines Gleichnisses zu bedienen — die Mansarden eines Hauses möblieren, in dessen Rez-de-chaussée es brennt. Wohin muss das führen? . . . Die französische Revolution, die ganz Europa mehr oder weniger mit ihrem Gährungsstoff überfüllt hat, verdankt ihr zerstörendes Gift der nordamerikanischen Unabhängigkeit. Von dorther wurden die früheren, so gefährlichen wie unpraktischen Theorien der Freiheit und Gleichheit von so vielen europäischen Schwindelköpfen, das unterste nach oben zu kehren, aufgenommen . . . Ist diese Revolution gleichwohl in Europa zwar in ihren Wirkungen, wenn auch nicht ganz bekämpft, doch aber komprimiert, so ist leider das Prinzip aber dennoch da, und es wird aufs neue wie Unkraut,

das nicht mit der Wurzel ausgerottet ist, um sich greifen, wenn nicht mit der grössten Aufmerksamkeit dagegen gewacht wird. Die Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten öffnet den im Verborgenen und öffentlich wirkenden in Europa verteilten Demagogen nunmehr wieder ein grosses Feld für diese Revolutionsprinzipien, und ist daher diese Unabhängigkeit durch ihre wirkliche Existenz nachteilbringend, so muss sie es notwendig in ihren Folgen sein . . . .“ [1])

Ohne Zweifel haben diese politischen Umstände das meiste dazu beigetragen, dass die von Otterstedt unablässig verlangte Intervention nicht zustande gekommen ist. Vielmehr erhielt die Auslieferungsfrage nunmehr einen friedlichen Abschluss.

Am 30. Juni 1825 begab sich Otterstedt nach Luzern, wo eben die Tagsatzung eröffnet wurde. Er machte dem neuen Vorortspräsidenten, Amrhyn, einen Besuch, um ihn zu fragen, was er auf die letzte Note der Gesandten (d. d. 23. Oktober 1824), betreffend die Auslieferung der vier deutschen Lehrer, zu antworten gedenke. Hierauf empfing er sämtliche Abgeordnete der 22 Kantone, und er lobte ihre grosse Zuvorkommenheit. Freilich war ihm die Anwesenheit der Basler Deputation nichts weniger als angenehm, und er gestand, dass er sie lieber nicht gesehen hätte. Er habe es auch nicht verhindern können, mit ihnen bei dem Schultheissen Amrhyn zu essen, als dieser ihm zu Ehren ein grosses Diner gab. In der noch obschwebenden Auslieferungssache wollte er sich die Finger nicht wieder verbrennen, sondern vorsichtiger zu Werke gehen. Durch die neuenburgischen Gesandten De Perrot und Mairval suchte er auf die Tagsatzung einen indirekten Einfluss auszuüben. In Konferenzen, die er mit ihnen hielt, wünschte Otterstedt, es möchte dem Vorort zu erkennen gegeben werden, wie sehr der König mit dem Benehmen Basels und der ganzen Schweiz in der Auslieferungsangelegenheit unzufrieden sei. „Ich (Otterstedt) habe dem De Perrot eröffnet, dass ich nicht bloss preussische, sondern europäische Einwirkung in dieser Hinsicht beabsichtige, um die Schweiz in ihrem eigenen Interesse auf die falsche Stellung aufmerksam zu machen, in welcher sie sich durch ihr unstatthaftes Benehmen zu den allerhöchsten Monarchen befindet, und habe mit

[1]) Nr. 8. 20. Januar 1825.

ihm die Wege verabredet, deren er sich zu bedienen habe, um den vorörtlichen Behörden begreiflich zu machen, dass die allerhöchsten Monarchen das Verhältnis, in welchem die Schweiz sich gegenwärtig zu Allerhöchstdenselben befindet, nicht mit Gleichgültigkeit ansehen würden, und dass dieser Zustand der Dinge Resultate herbeiführen dürfte, die für die Schweiz nicht vorteilhaft sein können. Ich habe dem De Perrot anschaulich gemacht, dass der dirigierende Vorort, im Einverständnis mit den zwei andern Vororten handelnd, die passendste Gelegenheit habe, den allerhöchsten Monarchen die Deferenz der Schweiz für Allerhöchstdieselben zu bethätigen, wenn er das bei Veranlassung der Beratungen über die Pressfreiheit, des Aufenthaltes der Fremden und den Unterricht der Jugend so wichtige und dem Zweck so ganz entsprechende Votum der Deputierten von Neuchâtel . . . in einer Note den Repräsentanten der drei allerhöchsten Monarchen, welche im vergangenen Jahre mit Einschreitungen der in Rede stehenden Auslieferungsangelegenheit der deutschen Lehrer von ihren allerhöchsten Höfen beauftragt waren, mithin mir und dem kaiserlich-östreichischen Gesandten v. Schraut und dem kaiserlich russischen Geschäftsträger zugehen liesse, *und sich hiebei in einem Sinne ausspräche, der auf der einen Seite das Bedauern des stattgehabten Unfugs des Kantons Basel bethätige* und auf der andern Seite die Garantie enthielte, welche die Eidgenossenschaft den allerhöchsten Monarchen gäbe, dass in künftigen Fällen, wenn Allerhöchstdieselben sich zu Einschreitungen jener Art veranlasst sehen sollten, sie für Misstände genannter Natur sicher gestellt würden.“ [1]) Otterstedt begründet sein Verfahren damit, dass er sich so gegen eine „fausse-démarche“ zu sichern gedenke, auf der andern Seite aber der Schweiz die Initiative in der Sache überlassen möchte, weil er es der Würde der Monarchen für angemessener halte, dass die Schweiz als selbsthandelnd erscheine, als wenn ihre Handlungsweise durch einen Gesandten der grossen Mächte auf offiziellem Wege hervorgerufen würde.

De Perrot entledigte sich seines Auftrages. Freilich erzielte er durch sein Votum in der Tagsatzung nicht alles, was Otterstedt wünschte. Vielmehr erreichte er nur die Erneuerung des Konklusums von 1823, betreffend die Presse und Fremdenpolizei, welche

---

[1]) Nr. 78. 5. August 1825.

wohl auch ohne die indirekte Einwirkung Otterstedts zustande gekommen wäre. Dennoch dankten sowohl er als der östreichische Gesandte verbindlichst für die ihnen zugestellten Abschriften des Konklusums, die begleitet waren von einer ganz allgemein gehaltenen Note, die der Auslieferungsangelegenheit mit keinem Wort gedachte, wie es Otterstedt gewünscht hätte. Gleichwohl schmeichelte er sich, dem vorjährigen Missverhältnis eine Wendung gegeben zu haben, die es den beteiligten Regierungen ermögliche, hinsichtlich der Auslieferungsunterhandlungen „Gnade vor Recht ergehen zu lassen und der Schweiz zu verzeihen", um so mehr, da die Neigung zum Anschluss an den englischen Liberalismus in diesem Augenblick gross sei.[1]) Sollten sie jedoch noch ernstliche Einschreitungen beabsichtigen, so könnten solche noch immer statthaben. Den bezeichnendsten Abschluss des ganzen bildete ein Mittagessen, zu dem der Gesandte den Vorortspräsidenten Amrhyn, die Schultheissen der Vororte Bern und Zürich, die Neuchâteler und mehrere andere Deputierte, deren „gute Gesinnung" ihm bekannt waren, einlud. Amrhyn brachte laut Otterstedts Bericht, einen Toast aus „auf die jedem Preussen so unendlich teure und für Europa so wichtige, ja unentbehrliche Gesundheit" Seiner königlichen Majestät, worauf Otterstedt antwortete, dass der König im Interesse der europäischen Allianz das Wohl der Schweiz wünsche und mit seinen Verbündeten beschützen werde.[2])

Von den vier Lehrern aber hatten drei die Schweiz verlassen. Völker begab sich nach England, Wesselhöft und Follenius wanderten, wie noch viele andere von den deutschen Regierungen verfolgte, nach Amerika aus.[3]) Wilhelm Snell aber dozierte in Basel unbehelligt weiter bis zum Jahre 1833, wo er eine Professur an der Zürcher Hochschule annahm, welche er aber schon 1834 mit einer solchen in Bern vertauschte. Er hat dann während der dreissiger und vierziger Jahre unter den Radikalen in der eidgenössischen Politik eine hervorragende Rolle gespielt.[4])

---

[1]) Nr. 79. 16. August 1825.

[2]) Bericht vom 16. August 1825.

[3]) Treitschke, deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert III, 447 ff.

[4]) Vgl. den Artikel Wilhelm Snell i. d. Allgemeinen deutschen Biographie, 34. Bd., S. 512—14 von Wilhelm Oechsli und Mitteilungen der Herren Alt-Ständerat P. C. Planta und Regierungsrat Pl. Plattner.

Beilagen.

1. Zur Pressfreiheit im Kanton Graubünden 1823.

— — „Da in dem Kommissionsgutachten nur eine Druckerei, die unter mittelbarer Aufsicht der Regierung stehe, erwähnt wurde, so wurden hierüber einige Berichtigungen beigebracht, dass nämlich auch auf dem bischöflichen Hof eine Druckerei und eine andere im Unterengadin bestehe, welche letztere aber nur romanische Lettern habe, dass die in Chur bestehende Druckerei unter der Aufsicht der Stadtobrigkeit stehe, welche ausdrücklich verboten habe, Schriften über auswärtige politische Angelegenheiten ohne Genehmigung der von ihr bestellten Zensurkommission zu drucken, dass aber die einzige in Bünden herauskommende Zeitung („Churer Zeitung") unter unmittelbarer Zensur der Regierungsbehörde stehe."

(Aus dem Protokoll des Grossen Rates vom 21. Juni 1823.)

2. Ein ausländischer Zeitungsartikel über die Schweiz aus dem Jahre 1820.

„Nach sichern Nachrichten aus der Schweiz arbeiten die Feinde der öffentlichen Ruhe emsig an einem Umsturz der Dinge in diesem Lande. Die Carbonari haben Associationen in Chur, Zürich, Aarau und Basel. Die Freimaurerei dient zum Deckmantel derselben. Öffentlich begnügt man sich, der Einheit und Unteilbarkeit der helvetischen Republik das Wort zu reden, um das Publikum an diese Idee zu gewöhnen. Man arbeitet mit Eifer daran, die Jugend für die neuen Grundsätze zu gewinnen. Dies ist der Zweck der deutschen Bünde, die seit zwei Jahren unter den Schweizer jungen Leuten gestiftet wurden, und die Ursache, warum seit einiger Zeit so viele Reisen von gewissen Deutschen nach der Schweiz gemacht worden sind. Die geheimen Gesellschaften in Tirol stehen mit den schweizerischen in genauer Ver-

bindung. Alle Kommunikation wird mündlich durch Reisende unterhalten. Man überredet die jungen Leute, sie seien von der Vorsehung berufen, alle Throne zu stürzen und überall die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit zu verbreiten. Die Namen der Personen, die an der Spitze dieser Umtriebe stehen, sind bekannt."

(Aus der „Churer Zeitung" Nr. 95, 28. November 1820, die den Artikel der Moyschen Augsburger Zeitung entnahm. Er ward auch in der „Nürnberger Zeitung" mit Berufung auf den „Hamburger Korrespondenten" Nr. 178, 7. November 1820 abgedruckt.)

3. Denkschrift des Dr. Joachim de Prati an den Kleinen Rat des Kantons Graubünden d. d. 11. Dezember 1820.

Hochlöblicher Kleiner Rat des hohen Standes Graubünden!

E. E. W. W. muss es nicht unbekannt sein, dass in hiesigem Kanton seit einigen Jahren eine Partei sich gebildet, welche, in geheime Finsternis gehüllt, herrsch- und eigensüchtig, bald eigenen Vorurteilen, bald fremden Staatsinteressen hingegeben, jede Gelegenheit gesucht, kein Mittel gescheut, um ihre Zwecke, so schlecht sie auch waren, zu erreichen.

Den Verkauf des Schiesspulvers an die Tiroler im Jahre 1809, die mannigfachen revolutionären Umtriebe anno 1814, die Nichtzulassung der Vereinigung beider Kantonsschulen, und des Herrn Professor Mirers Vertreibung aus der protestantischen, die mit allen Kräften und Mitteln versuchte Opposition des Baus der Bernardinerstrasse zu Gunsten Östreichs sind die Thatsachen, welche für die Existenz einer solchen servilen Partei sprechen. Im Geiste dieser Partei sind einige Kanzelreden, Fastenmandate, Hirtenschreiben, und anonyme Briefe geschrieben.

Verschiedene Mitglieder dieser Partei, ja vielleicht die ganze Rotte, habe ich durch Wort, Schrift und That gereizt; denn mein Leben, Wirken und Glauben steht in offenbarem Widerspruche mit allem, was schlecht, niedrig, falsch und despotisch ist. Darum haben auch die Servilen meinen Untergang beschworen und kein Mittel unversucht gelassen, um mich zu verderben. Verläumderische Gerüchte verschiedener Art wurden gegen mich ausgestreut, auswärtige geistliche und weltliche Behörden auf meine Person aufmerksam gemacht und durch schwarze, lügenhafte Beschuldigungen

früher in Feldkirchen, jüngst in Italien meiner Freiheit und vielleicht meinem Leben gefährliche Fallstricke bereitet. Umsonst — denn bis jetzt hat die Vorsehung mich wundersam gerettet. Ich schwieg und litt, und obgleich ich wie Sarpi[1]) den Mordstahl erkannt, so war mir die von dem hohen Stande Graubünden erwiesene Gastfreundschaft zu heilig, als dass ich dieselbe durch Aufdeckung alter Wunden hätte verletzen sollen.

Ich schwieg und litt und beschloss, mir anderswo einen sicherern und ruhigeren Aufenthalt zu suchen. Deswegen habe ich mehrere Reisen unternommen, und eben wo ich dem Ziele meiner Wünsche nahe, kam mir aus lauterer Quelle der Bericht zu, dass die schwärzeste Verläumdung gegen mich und meine Freunde den Weg zu dem Kongresse gefunden, dass zwei Monarchen von dieser Verläumdung Notiz genommen und deswegen auffallende Schritte bei dem Vorort der Eidgenossenschaft gemacht. Vorläufer dieser Schritte waren die in den deutschen Zeitungen und in der „Quotidienne“ und „Drapeau blanc“ ausgestreuten Märchen.

In diesem Zeitmomente, wo durch merkwürdige Staatsumwälzungen Völker und Regierungen im Zustande der höchsten Spannung sich befinden, wird allzuleicht jedes Gespenst, jedes Rauschen eines Blattes für gefahr- oder verhängnisvoll gehalten. — Es ist ein Zustand der Leidenschaft und des . . . (unleserlich), eine fieberhaft politische Krisis.

Meine Feinde haben diesen Zustand der Krisis benutzt — sie haben bie Existenz einer Verbindung der Carbonari in der Schweiz vorgegeben, mich als ein Hauptmitglied derselben. Die Maurerei soll die Hülle dieser carbonarischen Umtriebe sein, und damit, wann man das Lügenwerk entlarven wollte, immer noch bei fruchtloser Untersuchung ein Anstrich der Verdächtigung bliebe, wurde weislich ersonnen, alle Mitteilungen geschehen mündlich. So glaubte man sich vielleicht des Beweises des Thatbestandes überhoben, den andere Untersuchungen in Deutschland in den Konstitutionsentwürfen der (Nationen?) und in verdreheten und . . . (unleserlich) Briefbruchstücke von Studenten, sollen fundieren

[1]) Sarpi Paolo (1552—1623) italienischer Geschichtsschreiber, Venetianer, verteidigte seine Vaterstadt gegenüber geistlichen Ansprüchen, war ein Gegner des Papsttums, weshalb von gegnerischer Seite Mordversuche auf ihn gemacht wurden.

müssen. — Weil es aber unsinnig gewesen wäre, mich als Hauptglied einer Gesellschaft anzuschwärzen, welche ohne Mitglieder und Verzweigung ist, so hat man Chur als den Mittelpunkt, Basel, Aarau und Zürich als Filialen dieses Assassinenklubs, der den Umsturz aller bürgerlichen Ordnung beabsichtigt, die deutschen Ausgewanderten als Hauptglieder derselben anzugeben.

Bedauern muss ich den gegenwärtigen Zustand Europas und das Gefährliche der Zeitverhältnisse, wodurch es den Staatsministern in Troppau zur Pflicht gemacht wird, ohne genaue Prüfung der Sache gegen ein paar Unglückliche, die in der Schweiz eine stille Beschäftigung gefunden, solche auffallende Schritte zu unternehmen!! Bedauern muss ich, und verachten die Schlechtigkeit der elenden Verläumder, welche, um eine Privatrache zu sättigen, einen einzelnen Fremdling zu verderben, Verräter am eigenen Vaterlande, an der ganzen Eidgenossenschaft geworden. — Und weil sie, um mich zu verderben, meinen Freunden und Bekannten den Untergang bereiten wollen, weil sie vielleicht dadurch den alten Wunsch zu erfüllen hoffen, die aufstrebende Bildungsanstalt ihres Vaterlandes zu zernichten, ja sogar das Vaterland selbst an fremde Mächte feil zu bieten, so finde ich mich in die Notwendigkeit versetzt, mich selbst aus Bünden zu bannen.

Schon lange witterte ich die boshaften Anschläge dieser servilen Partei, und deswegen, wie ich E. E. W. W. schon angedeutet, hatte ich den Entschluss gefasst, dieses Land zu verlassen, welches, obgleich es mir durch die Güte vieler Einwohner und die Gastfreundschaft einer hohen Regierung sehr teuer geworden war, durch die Anschläge meiner Feinde zu viel Bitteres und Gefährliches mir bereitet.

Um diesen Entschluss auszuführen, war ich fortgereist — nur die Stimme einer höhern Pflicht hat mich zurückgerufen. — Ich bin derjenige, den die finstere Rotte als ein Hauptglied der Carbonari in Bünden bezeichnet. Wäre ich ausgeblieben, hätte ich mich anderswo niedergelassen, so wäre eine hohe Regierung immer im Dunkeln über diese Sache geblieben und meine Freunde und Bekannten, ja die schuldlose Korporation der Maurer in ewigem Verdacht. Wer aber schuldlos sich fühlt und weiss, dass nie schwarze Verläumdung ihn beschuldigt, der tritt auch frei und unerschrocken auf — und stellt sich vor seiner Regierung.

Als Beisäss von Chur einer verbrecherischen Verbindung beschuldigt, die in der Stadt Chur existiert, so kann und will ich in dieser Sache keine andere Regierung anerkennen als die bündnerische, keine Obrigkeit als die der löblichen Stadt. — Und ich trete freiwillig, aus eigenem Antriebe vor die hohe Regierung und versichere sie eidlich, dass ich mit keiner politischen Gesellschaft, weder carbonarische, noch andere in der entferntesten Verbindung bin. Weder mit Italien, noch Tirol, noch irgend einem Lande stehe ich in irgend einem solchen Verhältnisse. Seit meiner Niederlassung in Chur habe ich mit keiner Menschenseele, weder mündlich, noch schriftlich, weder in Tirol, noch in Italien etwas Politisches verhandelt. — Lüge und Betrug ist das ganze Geplärre der finstern Ankläger.

Was mich betrifft, muss ich einer W. W. Regierung gestehen, dass wenn derjenige, welcher die Unabhängigkeit und Einheit Italiens wünscht, Neapels Glück beneidet, den Zustand seines Vaterlandes betrauert, und sich freute, wenn Völker und Fürsten sich ohne Blutvergiessen zu einem freien, gesetzmässigen Verein einverstehen, die Republik als die rechtmässigste und vollkommenste Regierungsform anerkennt, die Freiheit des Worts, der Presse und des Glaubens als Urrechte der Menschen anspricht, die Zwingherrschaft und Sklaverei verachtet, die Prätensionen und Ansprüche der Privilegierten belächelt und bespottet, für die Idee des Rechts und der Freiheit lebt und stirbt, und alles Wissen und Wollen an die Idee kettet, ein Carbonaro ist, so gestehe ich, dass ich ein Carbonaro bin; denn diese sind meine Grundsätze; aber dann — sind Carbonari alle rechtschaffenen Republikaner, jeder Freistaat, der nicht versunken ist, eine Grossvendita, und nur die Despoten und ihre Helfershelfer gehören nicht zu dieser Sekte.

Ist aber Carbonaro derjenige, welcher unter irgend einer mir unbekannten Form in eine Gesellschaft aufgenommen worden ist, die zum Zweck hat, in Italien, in der Schweiz oder in andern Staaten den Umsturz einer Dynastie, oder Umwandlung der Regierungsform zu bewirken, so weiss ich nichts von einer solchen Gesellschaft und Verbindung, als was davon die ganze Welt weiss, weder ich noch meine Freunde stehen mit ihr in Verbindung, viel weniger gehören sie oder ich dieser Verbindung an.

Maurer bin ich — und so lange diese Gesellschaft sich nicht zu fremdartigen Zwecken ihres Instituts verleiten lässt, werde ich [ihr] immer angehören. Bekanntlich beschäftigt sich aber diese Gesellschaft weder mit irgend einer positiven Religion, noch Staatsform, sie sucht bloss die Spaltungen des Positiven in der Welt minder schroff zu machen, indem sie Menschen an Menschen näher zu ketten strebt. Darum ist sie auch überall mehr oder weniger geduldet und begünstigt, je mehr oder minder die Regierungen helldenkend sind. In Östreich ist sie freilich ganz und gar verboten — in der Schweiz, Russland, Preussen, England und vielen deutschen Ländern aber nicht — so nicht in Nordamerika.

Keiner meiner deutschen Freunde ist aber Maurer, folglich kann niemand von ihnen des Missbrauchs der Freimaurerei verdächtigt werden.

Die Loge in Chur trifft auch diese Beschuldigung nicht im geringsten, und ich als Mitglied und Beamter derselben darf es frei und unumwunden heraussagen: nie hat die Maurerei in Bünden zum Deckmantel politischer Umtriebe gedient, weder mit Tirol, noch [mit] Italien steht sie in Berührung.

Mit meinen deutschen und schweizerischen Freunden stehe ich in keiner andern als geistigen und freundschaftlichen Verbindung. Ein ähnliches Schicksal hat uns nahe gebracht, näher noch unsere geistige Tendenz, unsere Liebe zur Wissenschaft und Wahrheit. Der geheime Zauber der Geister hält uns zusammen und diese Verbindung kann keiner Zensur unterworfen sein, sie ist unzerstörlich, furchtbar und ewig, erstreckt sich durch die ganze Geschichte, kettet Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zusammen; diese Geistermacht steigt aus den Gräbern der Alten stärkend und belebend hervor, und die Geister der Vorwelt grüssen mit Bruderkuss die gleichgestimmten Seelen.

Weil aber die finstere Verläumdung mich und meine Freunde einer formellen politischen Verbindung beschuldigt, da Bünden selbst in Verdacht der Mitschuld gerät, weil in seiner Hauptstadt eine solche Verbindung geduldet wird, so will ich mich dieses Verdachtes reinigen. Ich trete deswegen bittend vor diese hohe Regierung und fordere Untersuchung — nicht gegen den Urheber dieser boshaften Verläumdung, das gehet den Staat, nicht mich und meine Freunde an, sondern Untersuchung der Sache selbst —

die mir zur Last gelegt wird. Einzig und allein um diese Untersuchung zu veranlassen, bin ich nach Bünden zurückgekehrt, um es wieder gleich zu verlassen, sobald sie vollendet. Die Untersuchung wird das Lügenwerk zerstören und meine Unschuld öffentlich rechtfertigen.

Hochachtungsvoll verharre ich
E. E. W. W.

Ergebenster
Doktor Joachim v. Prati.

Chur, 11. Dezember 1820.

4. Aus den Berichten des preussischen Geschäftsträgers Sixt v. Armin über Karl Ludwig v. Haller und dessen Kritik der spanischen Cortes-Verfassung.

19. Dezember 1819. . . . . „Höchst unangenehm ist es daher, zu sehen, wie hier (in Bern), indes auf der einen Seite die grösste Einigkeit und Rührigkeit zur Hemmung des Guten herrscht, auf der andern alles einzeln steht und teils in gänzlicher Unkunde mit der Zeit und ihren Erscheinungen einer verderblichen Sorglosigkeit sich hingibt, teils eine Bahn verfolgt, auf welcher man nur zum Vorteil und zur Freude der Gegner einherschreitet. Mitglieder des Rats, Männer, von deren Besonnenheit und Kenntnissen man mit allem Grunde einen leitenden Faden aus der jetzigen Meinungsverwirrung erwarten dürfte, überlassen sich einer Hitze und einem blinden Eifer, die sie auf Abwege führen und zu Behauptungen und öffentlichen Äusserungen von Grundsätzen hinreissen, die, abgesehen von allen andern Übeln in diesen Augenblicken vorzüglich dem Gedeihen der edlen Absichten der deutschen Kabinette höchst schädlich werden müssen.

Ungescheut huldigt man einem Papismus, den selbst Rom nur mit Vorsicht seinen Vertrauten zu enthüllen für dienlich hält, und Institutionen werden als Grundsäulen der Regierungen gepriesen, von deren Wiedereinführung der Genius der bessern Menschheit mit thränenden Blicken von hinnen eilt . . . .

Schmerzlich ist es, zu sehen, wie, ohne dass sie es selbst merkt und will, diese Partei die Sache ihrer Gegner gleichsam verstehen hilft, da sie nebenbei sich nicht entblödet, alle bis jetzt

stattgefundene Erziehung der Fürsten als grundfalsch, und die Gesamtkenntnis der ersten Staatsmänner als eine oberflächliche Bildung, geschöpft aus der Quelle der tonangebenden Philosophie ohne Religion und der seichten Doktrin der heftweise erscheinenden Abhandlungen anzuklagen, dass solche unkluge und unbescheidene Redensarten den Schreiern nicht unwillkommen, und jene ultramontanische Gesinnung, die man zugleich . . . . als jetzt angenommene Staatsmaxime geltend zu machen sucht, dass diese selbst auf die besten einen sehr nachteiligen Eindruck machen, ist unverkennbar . . . . Aber noch weit tiefern Schmerz verursacht es mir, den *Professor Haller,* Verfasser der Restauration der Staatswissenschaften, als einen der thätigsten in dieser verirrten Partei mit aufführen zu müssen. Da Neid in den Republiken bekanntlich eine am häufigsten wuchernde Pflanze ist, so habe ich bis jetzt auf den litterarischen Ruf dieses Mannes das Misstrauen geschoben, welches hier in reichem Masse gegen ihn obwaltet, teils auch seinem frühern Wandel es zugeschrieben, wenn er im Ganzen die Achtung seiner Mitbürger nicht geniesst; denn nicht leicht wird hier denen verziehen, welche dem Vaterlande mit haben Wunden schlagen helfen, und Haller hat, nach den einstimmigen Aussagen der redlichsten Männer, eine ultraliberale Rolle zur Zeit der helvetischen Republik gespielt. — —

28. Mai 1820. . . . . Es thut mir leid, den Verfasser (Hallers Schrift über die Konstitution der spanischen Cortes) beim besten Willen, den er bei Ausarbeitung dieser Schrift gewiss gehabt, in sehr verdriessliche Händel verwickelt und seinen persönlichen Feinden, sowie der unruhigen Partei im allgemeinen zum Schreien eine Waffe mehr in die Hand geliefert zu seh'n. Über das Falsche und Wahre der Schrift zu urteilen, steht mir hier nicht zu; ich erlaube mir daher bloss in tiefster Ehrfurcht den Effekt derselben . . . . darzustellen. Es bedarf gewiss keiner weitern Auseinandersetzung, um als anerkannte Wahrheit anzunehmen, dass die besonnenen, ruhigen und parteilosen Beobachter aller Länder, die jüngsten Begebenheiten Spaniens mit gerechter Besorgnis für die Zukunft ansehen, und dass von vielen und gewiss nicht den unbedeutendsten Köpfen über die spanische Konstitution ein von den Liebhabern derselben ganz entgegengesetztes Urteil gefällt wurde; ich weiss, dass wie ander-

seits so auch hier eine gute Anzahl vorhanden ist, welche es sehr gern gesehen haben würde, wenn eine tüchtige Feder trifftige Bemerkungen über diese Konstitution zu Tage gefördert hätte, damit doch auch die Welt einmal aus einem andern als dem gewöhnlichen Marktschreierton unterhalten worden wäre. Aber dass Herr *v. Haller,* als ein Berner, als Mitglied *des Geheimen Rates* diese Pflicht sich auferlegt, musste hier, unter den jetzigen Umständen, als vielleicht dem Stande Bern nachteilig und seine Feinde mehrend, mit Missfallen aufgenommen werden. Ohne die höchste Not und ohne bestimmten Rückhalt wirft man hier nicht mehr den Fehdehandschuh hin, die Zeiten sind längst vorüber, wo so etwas hier gewagt wurde; man fühlt, auf wie schwachen Füssen man steht, und wägt sorgfältig ab, welchen Vorteil oder Nachteil die Freund- oder Feindschaft des ein- oder andern bringt.

Da bereits mehrere Kabinetter dem Könige von Spanien zu seiner neuen Verfassung Glück gewünscht haben, und der Vorort im Namen der Eidgenossenschaft dasselbe gethan, so sieht man schon von allen Seiten heftigen Vorwürfen entgegen und fürchtet zugleich, die revolutionäre Partei werde alles aufbieten, die Aussprüche und etwaigen Inkonsequenzen eines hiesigen Regierungsmitgliedes als die buchstäbliche Gesinnung der gesamten Regierung von Bern auszuschreien. — Hiezu kommt noch, dass Haller als Protestant in dieser Schrift öffentlich die Inquisition und die Jesuiten in Schutz nimmt, und den schon lange gegen ihn vorhandenen Verdacht, dass er ein Instrument der römischen Kurie und insbesondere jenes Ordens sei, hiemit in den Augen der Menge zur unwiderleglichen Gewissheit stempelt. „Was mischt er sich in fremde Händel, sucht den Bürgerkrieg zu entflammen, fordert den König von Spanien zum Meineid auf und erlaubt sich, wider die Wünsche und Befehle seiner eigenen Regierung zu handeln etc.?“ — so ruft man einander hier laut zu. Diese letzten Punkte, gefürchtet als jesuitische Maximen, sind ihm hier unendlich nachteilig und entführen ihm den besten Teil derer, die es noch mit ihm gehalten.

Überdies wird aber noch besonders die Art gerügt, mit welcher Herr v. Haller die Schrift ins Publikum hat zu bringen gewusst, und es wird ihm geradezu vorgeworfen, dass er vorsätzlich dabei die Regierung hat zu hintergehen gesucht.

Der Präsident der Zensurkommission ist ein gewisser Herr v. Gingins-Chevilly, ebenfalls Mitglied des Geheimen Rates, der vertrauteste Freund Hallers und ganz dessen Leitung hingegeben. Dieser gab hier zum erstenmal in eigener Person des Imprimators, was er bisher stets durch die Zensurkommission hatte thun lassen. Aber gerade in dem vorliegenden Falle durfte der Präsident für sich allein das Imprimaturrecht nicht geben, da nach den hier bestehenden Zensur-Gesetzen (die dem Präsidenten und dem Herrn v. Haller als Mitglied des Geheimen Rates durchaus nicht unbekannt sein konnten) Schriften rein politischen Inhalts, welche hier gedruckt und nicht bloss verkauft werden sollen, der gesamten Zensurkommission zur Einsicht vorgelegt werden müssen. — Ehe Herr v. Gingins in die Bäder von Aubonne abreiste, übertrug er dem Vizepräsidenten der Zensurkommission seine Geschäfte, ohne diesem das Mindeste von dieser Schrift und seiner zu deren Druck gegebenen Einwilligung zu sagen, wozu er aber ebenfalls verpflichtet war. Erst nach seiner Abreise erschien die Schrift auf einmal in allen Buchläden, obwohl sie schon seit einigen Tagen zum Ausgeben fertig lag. Ein Mitglied der Zensurbehörde, welches vorzüglich über den Verkauf von Flugschriften zu wachen hat, bekam sie nun erst ganz unerwartet zur Ansicht und schrieb sogleich . . . . an den Amtsschultheissen, und erhielt hierauf . . . Antwort. Der Verkauf wurde hierauf einstweilen untersagt; allein Herr v. Haller ging persönlich zu allen Buchhändlern und forderte sie auf, auf seine Gefahr hin die Schrift zu verkaufen und zu versenden. Er selbst hat viele Exemplare verschickt und das Manuskript ins Französische übersetzt und durch einen seiner Freunde korrigieren lassen. *Graf Johann v. Salis-Soglio*, Bundespräsident zu Chur, ist sogleich damit nach Paris abgereist, um es dort dem Druck zu übergeben, und dann überall und vorzüglich nach Spanien zu verbreiten. *Ich weiss dieses ganz genau*, verberge es aber, da es sonst niemand bekannt zu sein scheint.

Inzwischen wurde die Zensurkommission von dem Geheimen Rate beauftragt, über diesen Vorfall ihr Gutachten einzureichen, welches für Haller sehr ungünstig ausfiel. Allen Buchhändlern wurde der Verkauf dieser Schrift (trotz Hallers heftiger Protestation im Geheimen Rate) abermals bei strenger Ahndung verboten, und dies öffentlich bekannt gemacht; die Zensurkommission

trug noch überdies darauf an, das ganze Benehmen des Verfassers und seine in dieser Schrift gefällten Urteile als der Regierung ganz fremd und höchst missfällig in öffentlichen Blättern zu erklären, zugleich Herrn v. Haller selbst noch zu persönlicher Rechenschaft zu ziehen. Der Geheime Rat hielt für ratsam, die Sache dem Kleinen Rat zu übertragen, und wenn dieser über den Entscheid nicht einig werden kann, so wird das Geschäft vor den Grossen Rat gelangen, wo es dann zu heftigen Debatten kommen wird. Man arbeitet sehr daran, den Herrn v. Haller seiner Stellen im Geheimen Rate zu entsetzen, was ihm in der ganzen Schweiz zu einer ausserordentlichen Schande gereichen würde. — — Mir thut es wahrhaft sehr weh, dass dieser Mann mit nicht genugsamer Vor- und Umsicht bei seinen Bestrebungen zu Werke geht; denn er hätte in unserer Zeit sehr viel Gutes schaffen und vorzüglich für die Verhältnisse zwischen der Schweiz und Deutschland nützlich werden können. Haller ist von Natur ein guter Mensch, er ist ein sehr braver Gatte, ein zärtlicher Vater, sein Hauswesen ist gut geordnet, und er kann aus eigenen Mitteln sorgenfrei und anständig leben, alles Mittel, desto leichter wohlthätig auf die Masse zu wirken. Er will gewiss das Gute, und kein böser Sinn liegt seinem Handeln zu Grunde. — Aber er ist unglücklich in der Wahl der Mittel und Gedanken, um die Sünde, die er hasst, durch die reine Wahrheit (die reine Siegerin in solchem Streit) zu bekämpfen. Wie fast alle Nachkommen des grossen Haller hat auch er von Natur ein besonders gutes Gedächtnis erhalten und durch fleissiges Lesen eine Menge Ideen sich zu eigen gemacht; aber nichts ist gehörig geordnet, Falsches und Wahres liegt durcheinander und eine besonnene, strenge Urteilskraft ist bei seinem ewig bewegten Gemüte nicht zur Reife gekommen. Daher sein hier so verhasstes Handeln in den neunziger Jahren, daher die vielen Ausgänge, welche er in seinen Schriften, ohne dass er es will, dem eigentlichen Jakobinismus offen lässt. Hierzu gesellt sich noch eine nicht zu begrenzende Sucht, Epoche machen zu wollen. Haller ist fest überzeugt, dass er zu der seltenen Zahl derer gehört, die von der Vorsehung zu Reformatoren der Menschheit bestimmt sind. Ohne sein Weib und seine Kinder, hätte er schon längst öffentlich das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt und Luthers und Zwinglis Laufbahn im entgegengesetzten, echt papistischen Sinne betreten.

Dabei ist er sehr reizbar und voller Eigenliebe; wer ihm widerspricht, seinen Worten und Ansichten nicht unbedingt glaubt, der ist sein Feind, jeder Widerspruch, und wenn er noch so gerecht und bescheiden ist, gilt vor ihm unwiderruflich als ein Zeichen der Unwissenheit seines Gegners, und das Anathema bleibt gewiss nicht aus. Aber der alltäglichste, beschränkteste Kopf kann ihn beherrschen, weiss er jene schwachen Seiten gehörig zu schonen .... So oft er im Rate das Wort nimmt (haben mir mehrere seiner besten Freunde versichert), fängt er mit den besten vaterländischen Ideen und Ansichten an; allein die Liebe, sich selbst sprechen zu hören, lässt ihn nicht eher enden, vorzüglich wenn ein Einwurf gemacht wird, als bis ihn der Atem verlässt und niemand mehr weiss, was er eigentlich hat sagen wollen.

Indess glaube ich doch, dass die bessere Partei sich gerade jetzt fester aneinander schliessen und alles verhüten muss, wodurch die Gegner ermutigt werden und ihre Häupter frecher und gestärkt emporheben. Sie schlagen schon die Hände frohlockend zusammen und meinen sich siegesgewiss. Ich finde es sehr unklug, dass Haller den Schultheissen v. Mülinen, weil dieser, wie Haller meint, seine Sache im Stich gelassen, laut für einen Heuchler und verkappten Liberalen ausschreit, und dieser wiederum den Prof. Haller überall als ein gelehrtes Kind ohne alle Erfahrung und Verstand tadelt. Beide schaden sich selbst und dadurch der guten Sache, und ich bemühe mich daher in der Stille, diesem gleich sehr um sich greifenden Geist thätigst entgegenzuarbeiten, indess die übrigen Gesandtschaften sich, wie ich glaube sehr unklug, an dergleichen ergötzen. — — Haller hat übrigens mehrere Exemplare auf fein Papier gedruckt und sauber gebunden an mehrere hohe Personen nach Wien abgesandt. Es wäre sehr zu wünschen, dass man von dorther mit möglichster Vorsicht antwortet; denn er wird jedes solcher Schreiben zur Widerlegung seiner Gegner herumgehen lassen; ich weiss, dass er in dieser Absicht den Antworten sehnlichst entgegensieht.

Der hiesige östreichische Gesandte hält sehr wenig auf Hallers Arbeiten und mag ihn gar nicht leiden; es mögen aber hiebei einige Persönlichkeiten zu Grunde liegen. Haller hatte nämlich 1814 in mehreren Briefen an die Unterwaldner sich etwas

nachteilig über Herrn v. Schraut geäussert; später wurden diese Briefe öffentlich bekannt und seit dieser Zeit hat Haller nicht mehr zu Schraut kommen dürfen.“ —

5. Urteil der Berliner Regierung über Hallers Schrift von der spanischen Cortes-Verfassung.

— — „Es ist sehr zu bedauern, dass eine Schrift, die dem Herrn v. Haller von den reinsten Gesinnungen eingegeben worden ist, ihn in unangenehme und vielleicht für seinen Ruhm verderbliche Verwicklungen geführt hat.

„Der Herr v. Haller hätte freilich die Formen, welche die Zensurgesetze seines Vaterlandes festsetzen, weder übertreten noch angreifen sollen. Allein sein Vorgehen und das seines Freundes rühren vielleicht nur von ihrer innigen Überzeugung her, dass der Druck einer solchen Schrift keinen Bedenken ausgesetzt sein könnte.

„Und in der That ist es verdenklich, in dem allgemeinen Taumel der Leidenschaften oder in der allgemeinen Verrückung der Begriffe eine zwar ernste und strafende, aber zugleich nüchterne und besonnene Stimme zu erheben; Herr v. Haller hat das Unrechtmässige, Erbärmliche, Unvernünftige der spanischen Verfassung vom Jahre 12 (1812) in seiner ganzen Blösse dargestellt und den Zweck sowie die Mittel, welche die spanische Revolution zur Schau stellt, mit einem gerechten Zorn gegeisselt. Seine Wärme kann leicht einigen als Leidenschaftlichkeit erscheinen und seine strenge Konsequenz oft leicht zu einer gewissen Einseitigkeit verführen; allein im ganzen genommen ist die Unternehmung so wie die Ausführung dieser Schrift seiner würdig; sie ist in der jetzigen Zeit noch mehr als ein gutes litterarisches Werk; sie ist eine gute Handlung.

„Um so mehr muss man sich wundern, dass eine Regierung wie die bernische seinen Feinden erlauben kann, sein Vorgehen, welches höchstens einen Verweis oder eine Geldstrafe verdient hätte, zu seiner Kränkung, oder zu seinem Verderben zu [benutzen?]. Noch hat der spanische Geschäftsträger nicht geklagt, und sollte er noch klagen, so muss er höflich abgewiesen werden. Denn die spanische Regierung kann zwar von den andern Regierungen verlangen, dass sie sich nicht in ihre innern Angelegenheiten mischen;

aber man würde ihr zu viel einräumen, wenn man ihr das Recht zugestehen wollte, freimütige Erörterungen über die sie betreffenden Begebenheiten und die politischen Ideen, die sie herbeiführen, zu verhindern. Sollten die sogenannten Freistaaten ein Recht haben und ausüben, an welches in unsern Zeiten ein unumschränkter Monarch sich schämen würde, Ansprüche zu machen? In Preussen hat man keinen Anstand genommen, den Verkauf der Hallerschen Schrift zu erlauben.

„So wenig man sich auch veranlasst fühlen mag, die Hallerschen Grundsätze unbedenklich in ihrer ganzen Ausdehnung zu verfechten und alle seine Ansichten zu teilen, so sehr fühlt man sich gedrängt, seiner reinen Liebe für Wahrheit und Recht und seinen hohen Gesinnungen zu huldigen.

„Gerade in der peinlichen Lage, in welcher sich Herr v. Haller unverdienterweise befindet, werden Euer Hochwohlgeboren wohl daran thun (wie sie auch persönlich über seine etwaigen Fehler denken mögen), sich ohne Anmassung und ohne Affektation zu seinen Gunsten auszusprechen und die allgemeine Achtung, in welcher er bei allen Bessern in unserm Lande stehet, nicht zu verhehlen. Wenn es ihm nicht hilft, wird es ihn wenigstens trösten.“ — —

(Aus einer Instruktion an Armin d. d. 20. Juni 1820.)

6. Aussagen Otterstedts über den Bürgermeister Herzog in Aarau.

„ . . . . Ich erlaube mir bei dieser Veranlassung die ehrfurchtsvolle Bemerkung, dass ich höchst erfreut durch das mir zugekommene Rescript E. Kgl. M. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 3. d. M. ermächtigt worden bin, dem Kanton Aargau und vorzugsweise dem Bürgermeister Herzog daselbst die Zufriedenheit E. Kgl. M. mit dem dortigen Benehmen in der Auslieferungsangelegenheit des Adolf Follenius zu erkennen zu geben . . . .

„Der Herzog war früher ein unbemittelter Mann und hat durch Spekulationen mancher Art, indem er während der französischen Revolution dieser Sache huldigte, ein Vermögen von wenigstens 2 Millionen Schweizerfranken erworben. In dem Besitz desselben hat er mit vielem Verstande sich eine solche

Präponderenz in seinem Kantone zu verschaffen gewusst, dass er die Achse war, um die sich alles drehte; — er konnte dies aber nur möglich machen, wenn er die revolutionäre Partei für seine Zwecke zu gewinnen wusste. Der Herzog begreift durch seine gemachten Erfahrungen, dass zur Erhaltung seines Reichtums eine bestehende Ordnung der Dinge statthaben muss, und dass jede Krisis, durch Revolution herbeigeführt, ihn wieder so arm machen kann, als er es vor 30 Jahren war. Er sieht mithin ein, dass es jetzt an der Zeit ist, diese Partei aufzugeben, und da habe ich ihn durch die Follenische Angelegenheit in die Notwendigkeit gesetzt, sich entweder für die Tendenz der Allerhöchsten Monarchen oder die der Jakobiner zu prononcieren. Der Herzog hat . . . . sich für ersteres durch seine unzweideutig bestimmte Handlungsweise entschieden.

„Die dortigen Revolutionärs, hierüber entrüstet, haben den Herzog auf alle nur mögliche Weise anzufeinden sich bemüht und sein Benehmen als der Schweiz verdächtig, dem des Kantons Basel gegenübergestellt. Die Verlegenheit des Herzog war demnach in Bezug auf seine fernere Wirksamkeit in dem Kanton Aargau sehr bedeutend; umsomehr musste er sich also durch die Allerhöchste Anerkennung seines im monarchischen Sinne stattgehabten Verfahrens beglückt fühlen, weil er dadurch in den Stand gesetzt worden ist, der revolutionären Partei mit Erfolg gegenübertreten und die leitenden Demagogen des Kantons Basel einsehen machen zu können, wie nachteilig das Benehmen desselben, im entgegengesetzten Sinne zu dem des Kantons Aargau für die Schweiz wirken muss.“

„Es ist mithin für die Würde des Allerhöchsten Monarchen auf der einen, und auf der andern Seite aber auch gegen das Streben der revolutionären Partei sehr zum Zwecke führend gewirkt worden, dass der Kanton Aargau und namentlich da Herzog seines eigenen Interesses wegen gezwungen worden ist, jetzt mit uns Partei gegen den Kanton Basel machen zu müssen.

„Sobald ich nun in dieser Sache von den Allerhöchsten Beschlüssen Eurer Kgl. Maj. in Kenntnis gesetzt worden bin, werde ich auf den Herzog so zu wirken bemüht sein, dass ich ihn, bei seinem seit langen Jahren ausgeübten bedeutenden Einfluss auf

sämtliche Kantone der Schweiz als Verfechter für die Verteidigung der monarchischen Zwecke zu brauchen wissen werde.“ —

(Aus einem Bericht Otterstedts vom 27. November 1824.)

7. Auslieferungsnote der preussischen Regierung an den eidgenössischen Vorort d. d. 20. August 1820.

Ihren Exzellenzen den Herren Schultheissen und Geheimen Räten des Vororts der schweizerischen Eidgenossenschaft liegt es aus amtlicher Bekanntmachung der Königl. Preussischen Regierung vor Augen, zu welchen Entdeckungen hochverräterischen Treibens eines tiefgreifenden und weit verbreiteten geheimen Bundes sie in dieser jüngsten Zeit gelangt ist.

Nicht dieses oder jenes Land, mit dieser oder jener Verfassung im ganzen oder in einem gewissen Teile derselben, nein, alles in Form eines Staates, wo und wie immer Bestehende, und was jedem derselben vom ersten und höchsten Werte sein muss, sein äusserer und innerer Bau, seine Gesetze, bürgerliche und religiöse, also denn unausbleiblich auch zuletzt das gesamte System der Gesittung des gegenwärtigen Zeitalters mit der Aussicht eines nach so vielen Stürmen gehofften, so teuer erkauften ruhigen Überganges in das folgende, — dies alles ist durch die ans Licht gezogenen finstern Beziehungen des verruchtesten Bundes mit gänzlicher Vernichtung bedroht, von einem Bunde, der, die Mittel mit seinem Zwecke ins Ebenmass setzend, sich es vollkommen erlaubt, sogar geboten hält, sie wo nötig im Verrate, im Meineide, im Meuchelmorde ohne Schonung zu finden.

Mit seinen in ein verstecktes Lehrgebäude gebrachten Theorien der Zerstörung beschleicht er, so viel er kann, hohe und mittlere Schulen; er verpestet die Quellen des öffentlichen Unterrichtes; er erzieht und gewöhnt die edelsten jungen Herzen zum vertrauten Anblick der grössten an ihrem Vaterlande zu begehenden Verbrechen, als eben so vieler Thaten des reinsten Patriotismus.

Vier deutsche Lehrer, Karl Follenius, Wilhelm Snell, Wilhelm Wesselhöft und Völker, bereits früher in alle Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe verwickelt, und solch frevelhaften Beginnens teils überwiesen und verurteilt, teils angeklagt und mit schwerem Verdachte belastet, verliessen eben darum Deutschland, fanden Aufnahme in der Schweiz, von da, wie aus einem unzu-

gänglichen Hinterhalte, sie fortwirkten und nun, in dem zu Köpenik bei Berlin eingeleiteten gerichtlichen Verfahren gegen mehrere dort verhaftete, revolutionärer Handlungen teils beschuldigte, teils schon überführte Mitglieder dieses Bundes, erscheinen sie als die Stifter oder doch als die Haupttriebfedern dieser verbrecherischen Anschläge.

Auf andern Wegen und durch andere Mittel ist die Kaiserl. Östreichische Regierung zu derselben Überzeugung und also auch zu der Pflicht gekommen, diesem gemeinsamen Verderben mit gemeinschaftlicher Wachsamkeit und gleichem Nachdrucke zu begegnen, daher nicht nachzulassen, bis dieses Übel aus dem Grunde getilgt sein wird. Nicht mindere Teilnahme an seiner Bekämpfung und ebenso feste Entschlüsse zu seiner Besiegung erkannte sie gewohnter Weise in den sich nie verleugnenden Grundsätzen des Kaiserlich Russischen Hofes. Ganz dieselben Gesinnungen fand sie bei den Grossherzoglich und Herzoglichen Regierungen von Sachsen-Weimar, Hessen-Darmstadt und Nassau, unter deren Landesunterthänigkeit die erwähnten vier Lehrer stehen. Sie alle wünschen, wie die K. Preussische Regierung mit Östreich, dass die in Köpenik so weit geförderte Ergründung des gesamten Zusammenhanges dieser weiten Verschwörung nach allen Richtungen bis in die letzte Verzweigung derselben fortgeführt und vollendet werde.

Des Endes ist die persönliche Zusammenstellung erwähnter vier Lehrer mit den dort Verhafteten, und ihre Vereinigung in der sie alle umfassenden Untersuchung einer Sache augenfälliger Notwendigkeit und des höchsten Belanges. In Folge beider hat der Unterzeichnete denn auch von seinem Hofe den ausdrücklichen Auftrag, Ihre Exzellenzen die Herren Schultheissen und Geheimen Rat als Vorort der Eidgenossenschaft, um die Verhaftung und Auslieferung benannter vier Individuen dringlich zu ersuchen, zugleich im hohen Namen erwähnter Grossherzoglich und Herzoglicher Höfe, da sie eigener Vertretung bei der Eidgenossenschaft ermangeln, dasselbe Ersuchen ebenso angelegentlich zu wiederholen, worüber er gegenwärtige Ausfertigungen von Darmstadt den 23. Juni, Wiesbaden den 24. ejusd. und Weimar 26. Juni, als völlig zureichende Begründungen dieses seines Schrittes hier darzulegen die Ehre hat.

Zwar verlautet indessen aus der Ferne wie aus der Nähe die Flucht des einen und des andern, aber ein gerechtes Misstrauen empfängt alle diese Gerüchte und der Unterzeichnete zweifelt übrigens nicht im mindesten, der Erfolg werde den besten Beweis darlegen, wie sehr die Eidgenossenschaft ohne Ausnahme entschieden sei, die teuersten Interessen der Gesamtruhe eines Weltteils über die noch etwa möglichen einseitigen Ansichten der Örtlichkeiten und der Personen hoch emporzuheben.

Bei seinem ersten Erscheinen in der Schweiz, bei seiner ersten amtlichen Unterhandlung mit dem hohen Eidgenössischen Vororte Hochdenselben mit einem Gegenstande dieser Natur behelligen zu müssen, würde den Unterzeichneten mit unendlichem Schmerz erfüllen, trüge er nicht das Bewusstsein in der Brust, dass sein Allerhöchster Hof auch von dem kleinsten Kanton der Schweiz nie etwas verlangen wird, was dessen wahrer Ehre und Selbständigkeit zu nahe tritt, und dass seine eigenen Gesinnungen ihn zu der Hoffnung berechtigen, die Schweiz werde bei längerer Bekanntschaft mit ihm stets finden, dass er die noch fast wohlwollenden Wünsche seines K. Herrn für dieses Land mit der innigsten Treue zu erfüllen, sich zum wärmsten Anliegen sowohl seines Geschäftskreises, wie seines ganzen hiesigen Aufenthaltes machen wird.[1]) —

8. Ein Schreiben des französischen Gesandten de Moustier an den Bürgermeister Wieland in Basel (20. Oktober 1824) betreffend die Auslieferungsfrage.[2])

„ . . . . Monsieur le Trésorier Bourcard et Mr. le Chancelier Braun m'ont remis la lettre que vous avez pris la peine de m'écrire le 15 de ce mois; et c'est avec une entière franchise que je repondrai à la confiance qu'ainsi qu'eux vous m'avez témoigné.

[1]) Der letzte Abschnitt dieser Note fehlt in der sonst fast wörtlich gleichlautenden östreichischen Zuschrift. Otterstedt erklärt in einem Bericht, dass er sich zu dieser Abweichung am Schlusse veranlasst gesehen habe, weil es ihm bei seiner ersten amtlichen Unterhandlung mit dem eidgenössischen Vorort unangemessen schien, eine solche Sprache zu führen, „ohne eine zarte Courtoisie am Schlusse folgen zu lassen."

[2]) Bürgermeister Wieland hatte der nach Bern gesandten Deputation ein Schreiben an den französischen Gesandten (d. d. 15. Oktober 1824) mitgegeben, in welchem er ihn um die Unterstützung der Gesandtschaft in der Auslieferungssache ersuchte. Wir geben hier die Antwort des Gesandten wieder.

„Les menées coupables de cette secte impie conspire contre l'existence de tous les Gouvernements légitimes se sont malheureusement manifestées par des actes trop évidents pour ne pas exiger des mesures spéciales de repression que dicte une solidarité indispensables entre tous les Etats européens.

C'est celle solidarité qui a motivé les demarches simultanées faites l'année dernière pour provoquer le renvoi de tons les fugitifs étrangers qui étoient venus en Suisse chercher les moyens d'ourdir de nouvelles intrigues contre la tranquillité des Etats limitrophes.

Si quelques doutes incrédules se sont élevés alors sur la nécessité d'une pareille mesure, les jugements qui ont été prononcés en Italie et les enquètes, auquelles on procède en ce moment en Allemagne ont jetté un trop grand jour sur l'activité criminelle des ennemis de l'ordre public pour que tous les Etats qui composent la Confédération helvétique n'aygant pas été à même d'apprécier la sollicitude des Monarques qui s'éfforcent à saisir tous les fils d'une conspiration, par laquelle la sécurité de la Suisse serait également compromise.

Mais lorsque ces Monarques travaillent sans rélâche à déjouer cette trâme ténébreuse ce serait répondre à leurs sentiments bienveillant envers la Suisse que de paralyser leurs recherches en se retranchant derrière des susceptibilités de droit et d'amour propre pour differer la remise de prévenus étrangers reclamés au nom de leur Souverains et dans un but qui intérésse si fort la conservation de l'édifice social.

Le Gouvernement tel que celui de Bâle saura péser mieux qu'un autre encore toutes ces considerations et je ne doute pas Mr. le Bourguemestre qu'en définitive elles ne déterminent une resolution appropriée à toute l'urgence de la circonstance.

Je désire, Mr. le Bourguemestre que vous trouviez ici un nouveau témoignage de tous les sentiments qui m'animent pour votre Canton ainsi que l'assurance de la Considération distinguée avec lequelle je suis . . . votre affectionné“ etc.

9. Äusserungen des französischen Gesandten de Moustier über die litterarische Thätigkeit Zschokkes.

„Zschokke est né en Allemagne. Il a joué un rôle fort actif dans la revolution de 1798 à la suite de laquelle il a obtenu di-

vers emploi, dans le nouveau Canton d'Argovie. Ecrivain hardi et doué surtout d'une fécondité extrême, *il a beaucoup contribué à pervertir l'esprit de son pays.* C'est une espèce de Protée littéraire dont la plume s'exerce sur toute sorte de sujets. —

Il est auteur d'une *histoire . . . . des Grisons* et d'une *his-- populaire de la Suisse qui a fait beaucoup de mal dans ce pays.* —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Le journal intitulé „*Schweizerbote*“ [1]), redigé par le fameux Zschokke et imprimée à Aarau par le libraire Sauerländer est depuis longtemps l'organe principale des doctrines révolutionaires en Suisse. Il en est aussi le vehicule le plus puissant et le plus dangereux parceque rédigé dans un langage présque trivial *il est particulièrement destiné à corrompre le peuple* et déjà il a répandu dans la plupart des Cantons des semences de désordre qui pourront se développer un jour selon les criminelles intentions de son auteur. —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

L'on peut juger que cet Almanac qui est encore a son coup d'essai développera avec plus d'audace d'année en année le mauvais esprit dans lequel il a été conçu; il deviendra toujours plus dangereux à mesure que son style populaire et son bas pris l'auront plus repandu parmi le bas peuple de la Suisse.“ —

(Auszug aus einem Bericht de Moustiers als Beilage zu Otterstedts Bericht vom 10. Dezember 1824.)

---

[1]) Der vollständige Titel lautet: „Nützlicher Hilfs-, Not-, Haus- und Wirtschafts-Kalender des aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten auf das gemeine Jahr 1825 nach Christi Geburt nebst vielen lustigen und anmutigen Geschichten. Aarau bei J. J. Christen, Buchdrucker und Buchhändler.“

Berichtigung.

Seite 20, Zeile 4 von unten ist zu lesen: Beilage 3.